Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

22. Sitzung
18. September 2023

Beginn: 09.33 Uhr
Schluss: 13.00 Uhr
Vorsitz: Franziska Brychcy (LINKE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – 0090
Drucksache 19/1100 WissForsch
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 – HG 24/25)

Hier: Einzelplan 09 – Kapitel 0910, 0940 und 0991 sowie Kapitel 1250: Maßnahmengruppe 09 – Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

– Vorabüberweisung –

– 1. Lesung –

Marcel Hopp (SPD) beantragt, dass alle dem Ausschuss überwiesenen Kapitel zurückgestellt würden.

Vorsitzende Franziska Brychcy erläutert einleitend, dass die Fragen und Berichtsaufträge der Fraktionen in einer Synopse – siehe Anhang zum Beschlussprotokoll – zusammengefasst seien. Sie sei auch der Senatsverwaltung vorab zur Verfügung gestellt worden und könne auf der Webseite des Abgeordnetenhauses unter dem Vorgang 0090 öffentlich eingesehen werden. Die Fragen müssten daher nicht einzeln vorgelesen werden. Die Fraktionen hätten sich darauf verständigt, dass zuerst die Senatorin den Haushaltsplan einleitend vorstelle. Anschließend daran würden die lfd. Nrn. der Synopse nacheinander aufgerufen. Hätten mehrere Fraktionen zu einem Titel Fragen gestellt, würden diese im Rahmen eines gemeinsamen Berichts beantwortet. Auf Bitten des Senats habe dieser die Möglichkeit, eine Frage mündlich zu beantworten. Die fragestellende Fraktion müsse dann anzeigen, ob weiterhin eine schriftliche Beantwortung gewünscht sei. Titel und Kapitel, die mündlich beantwortet oder zu denen keine Fragen oder Berichtsaufträge eingereicht worden seien, gälten als erledigt. Weitere noch nicht in der Synopse vermerkten Fragen und Berichtsaufträge müssten von den Fraktionen während der Sitzung angemeldet und der genaue Wortlaut bis zum folgenden Tag 12.00 Uhr eingereicht werden. Nachträgliche Fragen und Berichtsaufträge seien nicht möglich, da dann die Zustimmung des Ausschusses nicht vorausgesetzt werden könne. Personaltitel und Stellenpläne aller Einzeltitel würden im entsprechenden Unterausschuss des Hauptausschusses besprochen. – Alle dem Ausschuss überwiesenen Kapitel würden zurückgestellt.

– Weiteres siehe Beschlussprotokoll. –

Marcel Hopp (SPD) beantragt, dass die Generalaussprache in der zweiten Lesung stattfinden solle.

Vorsitzende Franziska Brychcy weist hin, dass in den Verfahrensregeln zum Ablauf der Haushaltsberatungen vom Ausschuss beschlossen worden sei, ein Statement von fünf Minuten zu ermöglichen.

Adrian Grasse (CDU) schlägt vor, dass diese Möglichkeit bestehen bleiben solle. Die Koalitionsfraktionen würden aber erst in der Sitzung zur zweiten Lesung ein Statement halten.

Tobias Schulze (LINKE) zeigt sich damit einverstanden, dass erst in der zweiten Lesung ein Statement gegeben werde.

Vorsitzende Franziska Brychcy hält fest, dass die Generalaussprache in der zweiten Lesung stattfinden solle.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) führt einleitend aus, dass der größte Erfolg im Haushaltsentwurf die Hochschulverträge inklusive des Charité-Vertrags seien, in denen für die nächsten fünf Jahre pro Jahr 5 Prozent Mittelzuwachs festgeschrieben seien. Das sei eine erhebliche Steigerung, aber auch eine große Herausforderung im Haushalt. Andere Bundesländer würden andere Debatten zur Finanzierung der Hochschulen führen. Damit habe das Land Berlin eine wichtige Grundlage für die Planungssicherheit und die Zukunft der Hochschulen gelegt. Es gebe auch erhebliche Rücklagen der Hochschulen. Über die Laufzeit der Verträge sei zu erwarten, dass es für die Hochschulen große Spielräume zur Weiterentwicklung geben werde. Das sei eine wichtige Investition, weil sich jede Investition in Wissenschaft und Forschung doppelt auszahle und damit Grundlage der wirtschaftlichen Zukunft

Berlins sei. – Die Hochschulverträge würden demnächst im Senat beschlossen und lägen dann bald dem Parlament vor.

Das sei trotz der aktuell schwierigen Rahmenbedingungen des Haushalts gelungen. Neben der Wiederholungswahl gebe es auch erhebliche Unsicherheiten zu der Zukunft der öffentlichen Haushalte aufgrund steigender Tarifzahlungen, der Inflation und Unsicherheiten der Steuereinahmen, insbesondere bei der Grunderwerbssteuer als wesentliche Einnahmequelle des Landes. Aktuell laufende Gesetzgebungsverfahren des Bundes hätten ebenfalls noch Unsicherheiten bezüglich der Auswirkungen auf die Länder. – Der Bund leiste aber auch einen wichtigen Beitrag für die Berliner Wissenschaft und Wirtschaft und damit zur Fachkräftesicherung und der Daseinsvorsorge. Erhebliche Einnahmen im Einzelplan seien Drittmittel und Beteiligungen des Bundes an Forschungsbauten, an der Exzellenzinitiative sowie an den zahlreichen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, wo der Bund teilweise 90 Prozent der Kosten übernehme.

Die Fachkräftesicherung sei gerade im Lehrkräftebereich eine große Herausforderung. Die Steigerung der Absolventen/-innenzahl auf 2 500 sei vereinbart worden, aber der Aufbau der Studienplätze brauche Zeit. Der Erfolg zeige sich erst in fünf bis sechs Jahren in höheren Absolvierendenzahlen. Zur Steigerung der Attraktivität des Studiums brauche es auch Reformen. Das werde bundesweit an den Institutionen und der KMK debattiert. – Die Unterstützung des Studierendenwerks im Haushalt sei bedeutend, um die soziale Absicherung der Studierenden sicherzustellen. Diese seien durch die Pandemie mit einer höheren psychische Belastung belastet, aber auch die Situation des Wohnungsmarkts in Berlin sei schwierig. Es sei kaum noch möglich, Wohnungen innerhalb des BAföG-Satzes zu finden.

Die Förderung der Einstein-Stiftung werde seit Jahren vorangetrieben, weil damit durch das Land Berlin relevante gesellschaftliche Fragestellungen gezielt bearbeitet und Impulse gesetzt werden könnten. Bei der BUA müssten die Verpflichtungen gut abgesichert und sich auf die nächste Exzellenzrunde vorbereitet werden. Auch der weitere Aus- und Aufbau der Allianz werde unterstützt. – Für viele Vorhaben wie der Promotion an den HAWs, der hybriden Promotion der Kunsthochschulen, der Wissenschaftskommunikation sowie für den Preis für gute Lehre würden Mittel bereitgestellt. – Die Sanierung des Naturkundemuseums sei im Investitionsteil enthalten, und Bund und Land hätten 66 Mio. Euro bereitgestellt. Der Haushalt lege auch eine Basis für die weitere Digitalisierung an den Hochschulen.

Die Gesundheitsforschung sei ein wichtiges Thema für die Zukunftsforschung im Land Berlin. Das Deutsche Zentrum für Psychische Gesundheit und das Nationale Zentrum für Tumorerkrankungen seien interessante Vorhaben. Es gebe Verhandlungen über eine Außenstelle eines Instituts an der Charité mit dem Schwerpunkt Immunologie und Allergologie. Dafür gebe es auch Mittel im Haushalt. Die Anschaffung eines neuen Krankenhausinformationssystems – KIS – an der Charité sei ebenfalls im Haushalt enthalten.

Nicht alle gewünschten Investitionen hätten trotz des enormen Investitionsstaus der letzten Jahre abgebildet werden können. Es sei aber gelungen, einige in den letzten Jahren umstrittene Projekte wie die Sanierung der Liegenschaft Invalidenstraße 110 der HU Berlin und andere abzusichern.

Einzelberatung

Der **Ausschuss** bittet um die Beantwortung der in der Synopse – siehe Anlage zum Beschlussprotokoll – aufgeführten Fragen und die Übermittlung der angeforderten Berichte rechtzeitig zur zweiten Lesung am 16. Oktober 2023.

Darüber hinaus wurde zu folgenden Titeln in der Ausschusssitzung ausgeführt:

Einzelplan 12

Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Hochbau –

Frage Nr. 80 a, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Listen Sie alle Titel auf, die Maßnahmen und Einzelprojekte im Bereich Hochschulbau sowie Sanierung finanzieren.

Frage Nr. 80 b, AfD-Fraktion

Bitte um Darstellung der Maßnahmen zum Hochschulbau. Welche Projekte landen auf der Warteliste und werden erst nach 2024/25 in Angriff genommen werden können? Welche Neubauten sind geplant? Wie viele Bundesmittel stehen zur Verfügung?

Laura Neugebauer (GRÜNE) bittet, dass im Bericht auch eventuelle CO_2-Einsparungen durch die Bau- und Investitionsmaßnahmen aufgeführt werden sollten. Weiterhin frage sie, ob es auch Baumaßnahmen gebe, die es nicht in die Liste geschafft hätten, und wenn ja, welche es seien. Diese Frage werde nachgereicht.

Vorsitzende Franziska Brychcy hält fest, dass die lfd. Nr. 80 schriftlich beantwortet werde. Die Frage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen müsse bis spätestens morgen, 12 Uhr schriftlich nachgereicht werden.

Einzelplan 09

Kapitelübergreifend

Frage Nr. 2, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Warum ist der Strategieplan Digitalisierung nicht im Haushaltsplant etatisiert?

Adrian Grasse (CDU) äußert die Vermutung, dass der Plan nicht etatisiert sei, weil er noch fertig gestellt werden müsse.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) erläutert, dass der Strategieplan mit den Hochschulen erarbeitet und mit den Finanzmitteln im Rahmen der Hochschulverträge umgesetzt werde.

Tobias Schulze (LINKE) wendet ein, dass das bedeute, dass es kein zusätzliches Geld für die Digitalisierung gebe. Die Aufwüchse der Hochschulverträge würden durch Inflation und Tarifsteigerungen aufgezehrt.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) hält dem entgegen, dass es bekannt sei, dass die Aufwüchse in den ersten Jahren nicht ausreichten. In den folgenden Jahren sei aber zu erwarten, dass die Aufwüchse ausreichten, weil sich die Kostensteigerung abflache. Bis dahin gebe es für die Hochschulen weitere Möglichkeiten, Unterstützung zu erhalten. Bis Ende 2024 laufe der Schwerpunkt Digitalisierung in der BQI. Bis 2023 hätten die Hochschulen auch aus dem Hochschulpakt und dem Pakt für Studium und Lehre 26 Mio. Euro bekommen. Weiterhin habe es die Zusatzmittel Digitalisierung mit 24 Mio. Euro gegeben.

Vorsitzende Franziska Brychcy hält fest, dass die lfd. Nr. 2 erledigt sei. – Die lfd. Nrn. 3 und 4 würden schriftlich beantwortet.

> Frage Nr. 5 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
>
> Wie verteilt sich die PMA auf die Titel des Einzelplans, insbesondere die Zuwendungsempfänger. Ist mit Kürzungen bei den Zuschuss-/Zuwendungsempfängern zu rechnen? Wenn ja, bei welchen Projekten?
>
> Frage Nr. 5 b, Fraktion Die Linke
>
> Im Kapitel 0900 im Titel 97203 wird eine pauschale Minderausgabe von 9.000.000 € angesetzt. Welchen Anteil davon plant der Senat in den Kapiteln 0910, 0940 und 0991 aufzulösen und in welchen Titeln? Bis wann sind die PMA aufzulösen?

Laura Neugebauer (GRÜNE) bittet, dass im Bericht aufgeführt werde, warum einige Zuwendungsempfänger Zuwendungsbescheide bekommen hätten, die geringer seien als die angesetzten Titel.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) bittet, dass Beispiele genannt würden. – Die PMA werde erst im Laufe der Haushaltsbewirtschaftung aufgelöst. So lange könnten keine Aussagen zur PMA gemacht werden.

Vorsitzende Franziska Brychcy bittet um Klarstellung, ob der Bericht auch die lfd. Nr. 5 b enthalten werde.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) wiederholt, dass die PMA erst im Laufe der Haushaltsbewirtschaftung aufgelöst werde und bis dahin keine Aussagen möglich seien.

Vorsitzende Franziska Brychcy weist hin, dass der Senat dies im Bericht zur lfd. Nr. 5 b aufführen müsse.

Dr. Maja Lasić (SPD) bemängelt, dass die Frage wenig sinnhaft sei, weil eine PMA grundsätzlich am Ende eines Haushaltsjahres abgerechnet werde. Eventuell könne aber zur Höhe der PMA des Einzelplans 09 im Vergleich zur PMA des gesamten Haushalts ausgeführt werden. Seien Prognosen möglich?

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) erläutert, dass das Verhältnis 1 Prozent betrage. Die PMA des Einzelplans solle entsprechend der jeweiligen Anteile und Leistungsfähigkeit auf die Kapitel verteilt werden.

Silke Gebel (GRÜNE) kritisiert, dass die Bewertung der Sinnhaftigkeit von Fragen anderer Fraktionen nicht parlamentarisch sei. Die Frage nach der PMA solle sicherstellen, dass der Senat nicht ohne Aufsicht des Parlaments Titel kürze. Das entspreche nicht der Haushaltswahrheit und -klarheit. Gerade im Bildungshaushalt hätte die frühere Senatorin Scheeres die PMA auf die Titel abgewälzt, die seitens des Haushaltsgesetzgebers eingeführt und gestärkt worden seien. Damit werde der Wille des Haushaltsgesetzgebers nicht umgesetzt. – Könne ausgeschlossen werden, dass beim IFAF oder anderen nicht gewollten Projekten gekürzt werde?

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) widerspricht, dass ihr das IFAF nicht genehm sei. Tatsächlich habe sie in den zwölf Jahren als Parlamentarierin das IFAF mehrmals gerettet. – Es werde versucht, die PMA vor allem mit den Posten zu erreichen, wo der Mittelabfluss schwierig sei, sodass anderswo nicht gekürzt werden müsse. Es sei nicht Absicht der Verwaltung, die Wünsche der Parlamentarier zu konterkarieren, indem nachträglich zur Verfügung gestellte Mittel einkassiert würden. Die Verwaltung habe Respekt vor dem Haushaltsgesetzgeber.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) erinnert daran, dass 97 Prozent der Mittel im Bereich Wissenschaft und Forschung gebunden seien. Daher müsse die PMA zwangsweise bei den verbleibenden 3 Prozent angesetzt werden. Es könne aber ausgeschlossen werden, dass dort so gekürzt werde, dass die Funktionalität beeinträchtigt werde. Zum jetzigen Zeitpunkt könnten aber keine weitergehenden validen Aussage getroffen werden.

Tobias Schulze (LINKE) teilt mit, dass seine Fraktion die Frage nachreichen werde, wie hoch der Anteil des Wissenschaftsbereiches an den globalen pauschalen Minderausgaben und an den pauschalen Minderausgaben im Bereich Bauinvestitionen im Kapitel 2910 sei.

Vorsitzende Franziska Brychcy hält fest, dass die Frage lfd. Nr. 5 schriftlich beantwortet werde. Die Fraktion Die Linke reiche eine weitere Frage nach.

Frage Nr. 6, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie bildet der Senat die Tarifsteigerungen und Inflationsanpassung bei den Zuschüssen ab? Ist ein Mittelaufwuchs für mehr Leistungen oder für Tarifsteigerungen und Kostensteigerungen vorgesehen?

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) erläutert, dass ab 2025 mit einer Abschwächung der Teuerungen gerechnet werde, daher seien die 5 Prozent Aufwuchs der Hochschulverträge ab dann auskömmlich. – Das Studierendenwerk erhalte im Titel 68413 – Zuschuss an das Studierendenwerk – eine Erhöhung von 17,3 Mio. Euro auf 20,2 Mio. Euro weil neben den Tariflohnsteigerungen gerade die Lebensmittelpreise stark gestiegen seien. – Der Ansatz des Zuse-Instituts werde 2024 um 260 000 Euro auf 10,43 Mio. Euro abgesenkt. Das Institut habe sehr hohe Energie- und Tariflohnkosten. Eine Erhöhung sei erst 2025 möglich. Der Ansatz

steige dann um 11 Prozent auf 11,894 Mio. Euro. Damit sei das Zuse-Institut auskömmlich finanziert.

Laura Neugebauer (GRÜNE) fragt nach, ob die erfolgten und zu erwarteten Tarifsteigerungen bereits im 5-Prozent-Aufwuchs enthalten seien. Bei den Studentischen Hilfskräften seien in den Tarifverhandlungen ebenfalls Steigerungen zu erwarten.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) stellt klar, dass es die Systematik bei den Hochschulen sei, dass alle Personalkosten aus den Globalzuschüssen bezahlt werden müssten.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) ergänzt, dass sich alle Wissenschaftspolitiker der letzten Jahre um ein Gleitklausel-System bemüht hätten, das aus einem Sockelzuschuss mit zusätzlichen Mittel für Tarifsteigerungen und Pensionslastensteigerungen statt der Globalsummen bestehe. Trotz Sympathie seitens der SenWGP sei es keiner Regierungskonstellation gelungen, dies durchzusetzen. Die 5 Prozent seien aber ein guter Aufwuchs. Bei den Energiekosten gebe es das System der Nachrangigkeit. Das Land Berlin finanziere erst dann, wenn andere Möglichkeiten der Einsparung und der Nutzung von Bundeszuschüssen ausgeschöpft seien.

Tobias Schulze (LINKE) warnt davor, dass bei möglichen Tarifsteigerungen von 10 Prozent und einem Aufwuchs von nur 5 Prozent große Finanzierungslücken entstünden. Dies könne dazu führen, dass die Hochschulen intern manche Bereiche bevorzugten und andere schwächten. Letzteres könne auch Bereiche betreffen, die politisch gewollt seien. Daher müsse die Politik eine offene Debatte führen und Kürzungen politisch steuern. Die Situation sei deutlich dramatischer als vor fünf Jahren, als die Gleitklausel schon einmal diskutiert worden sei. Personalkosten seien der größte Kostenfaktor bei den Hochschulen, und es bestünden große Unsicherheiten bezüglich der Kostenentwicklung wie auch bei den Energiekosten. Andere Bereiche wie die Schulen und die Verwaltung bekämen Steigerungen bei den Lohn- und Energiekosten ohne Diskussion vollständig ersetzt.

Dr. Maja Lasić (SPD) weist darauf hin, dass es auch im Einzelplan 10 im Bereich Bildung starke Finanzierungsprobleme gebe. Dort gebe es den großen Block der individuellen Zuwendungsempfänger, bei denen die Tarifsteigerungen überhaupt nicht abgebildet würden.

Vorsitzende Franziska Brychcy hält fest, dass die lfd. Nr. 6 erledigt sei.

Frage Nr. 7 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie genau sehen die Erfolgsindikatoren der Hochschulverträge aus und wie funktionieren diese? Wie werden sie zur finanziellen Steuerung genutzt? Welche Mechanismen greifen, wenn Hochschulen ihre Zielzahlen nicht erreichen? Unter welchen Bedingungen müssen Hochschulen Gelder zurückzahlen und wie werden diese in der Folge neu verteilt? Wie wird sichergestellt, dass die Finanzierungsanteile der Aufgabenbereiche (Forschung, Lehre, Translation) zueinander konstant bleiben?

Frage Nr. 7 b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welche Sitzungen und Abstimmungsrunden gab es wann und in welcher Besetzung zur Verhandlung der Hochschulverträge? Wann ist mit dem Abschluss der Verhandlungen zu rechnen? Plant der Senat Austauschseiten für die fehlenden Daten in Kapitel 0910 vor Beschluss des Haushaltsgesetzes? Wenn nein, warum nicht?

Laura Neugebauer (GRÜNE) bittet, dass die Frage schriftlich beantwortet werde. Es sei problematisch, dass in den Hochschulverträgen viel Geld des Einzelplans gebunden sei, aber der Haushalt vor den Verträgen beschlossen werde. An einigen Stellen sei der Aufwuchs höher als 5 Prozent. Daher sei es für die Transparenz wichtig, im Bericht auszuführen, wie die Indikatoren funktionierten und was der Inhalt der Verträge sei

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) schlägt vor, dass eine mündliche Antwort versucht werde. Die Verträge seien derzeit im Mitzeichnungsverfahren, sodass noch gar kein Senatsbeschluss vorliege und einige Fragen noch nicht beantwortet werden könnten.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) erläutert zur lfd. Nr. 7 a, dass es auch noch die Mittel des Hochschulpakts gebe, die bei manchen Titeln zu höheren Aufwüchsen als die 5 Prozent führten. Die konkrete Verteilung könne erst nach dem Senatsbeschluss diskutiert werden. Bei den Leistungsindikatoren gebe es das System von einer 70-prozentigen Grundfinanzierung und 30 Prozent Leistungsfinanzierung. Erfolgsindikatoren gebe es in den Bereichen Lehre, Forschung, Gleichstellung, gute Arbeit und Lehrkräftebildung bei den Universitäten. Es seien quantitative Ziele vereinbart, deren Erreichung die Finanzierungshöchstwerte einbrächten, während eine Untererfüllung zu Kürzungen bei der Zuschussberechnung des nächsten Jahres führe. Würden Mittel aufgrund der Untererfüllung nicht abgeschöpft, könnten diese anderen Hochschulen gegeben werden, wenn diese die Ziele übererfüllten. Die Zuweisung der Mittel erfolge aber nicht zweckgebunden, sondern im Rahmen der Globalzuschüsse. Es liege in der Autonomie der Hochschulen, die Mittel sinnvoll zur Erreichung der Ziele einzusetzen. – Seit 2022 habe es auf der Fach- und Arbeitsebene mehrere Beratungsrunden gegeben. Aufgrund der Wiederholungswahl sei das Verfahren umgestellt worden, und gerade im Juli 2023 habe es sehr viele ganztätige Sitzungen gegeben. Die Abschlusssitzung habe am 8. August stattgefunden. Die Beschlussfassung des Senats erfolge am 17. Oktober 2023. Fehlende Daten im Haushaltsplan könnten erst nach Beschluss der Verträge auch durch das Parlament ergänzt werden.

Laura Neugebauer (GRÜNE) fragt nach, wie sichergestellt werden könne, dass die Mittel, die aufgrund von Über- und Unterfüllung von Zielen zwischen den Hochschulen umverteilt würden, auch weiterhin im Bereich Lehre, Forschung, und Translation fokussiert würden. – Die Frage solle trotz der Ausführungen schriftlich beantwortet werden, da bis dahin eventuell schon weitere Informationen vorliegen könnten.

Martin Trefzer (AfD) bittet um Erläuterung, ob es bei Nichterfüllung der Zielmarken die Gefahr einer finanziellen Abwärtsspirale gebe.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) stellt klar, dass keine Mittel für einzelne Bereiche ausgereicht würden. Die Hochschulen erhielten Globalzuschüsse, deren Verwendung in der Autonomie der einzelnen Hochschule liege. Würde eine Hochschule die Ziele in den bereits genannten Bereichen nicht erreichen, würden keinesfalls 30 Prozent der Zuschüsse wegfallen, sondern allenfalls 3 Prozent. Das entspreche aber einer historisch schlechte Leistung,

die nicht zu erwarten sei. Die Mittel würden fehlen, aber genau dies sei der Anreiz, dass sich die Hochschulen auch bei unbequemen Themen wie Gleichstellung einsetzten.

Laura Neugebauer (GRÜNE) präzisiert, dass ihre Frage sei, ob die übrigbleibenden Mittel so eingesetzt würden, dass eine Hochschule, die ein bestimmtes Ziel eventuell nicht erreicht habe, dieses zu einem späteren Zeitpunkt erreichen könne.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) weist hin, dass ohne die Gefahr einer Sanktionierung die Zielmarken sinnlos seien. Der Anreiz, die Ziele zu erreichen, ergebe sich aus der Gefahr, weniger Mittel zu bekommen.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) erläutert, dass die Systematik, dass Hochschulen bei Nichterreichen der Indikatoren weniger Geld zur Verfügung hätten, bewusst eingeführt worden sei. Bislang habe es die Möglichkeit gegeben, die nicht erreichten Indikatoren mit erreichten und übererfüllten zu verrechnen. Das habe den Anreiz gemindert, sich auch bei unbequemen oder schwierigen Themen einzusetzen, weil die strafgekürzten Mittel über andere Wege trotzdem an die Hochschulen geflossen seien. Das übrig gebliebene Geld könne für andere Maßnahmen eingesetzt werden, jedoch nicht so, dass die Hochschule, die ein Ziel nicht erreicht habe, trotzdem die Mittel bekomme.

Laura Neugebauer (GRÜNE) fragt nach, ob darauf geachtet werde, dass die übrig bleibenden Mittel im jeweiligen Hochschulbereich verleibe.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) antwortet, dass das schriftlich ausgeführt werde, da die Systematik dahinter komplex sei.

Vorsitzende Franziska Brychcy hält fest, dass die lfd. Nr. 7 schriftlich beantwortet werde.

Frage Nr. 8 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie hoch ist der Anteil der Mittel für die Lehrkräftebildung in Bezug zu den Gesamtmitteln, die die Hochschulen über die Hochschulverträge erhalten? Bitte nach Hochschule aufschlüsseln.

Wie verteilen sich die Mittel für die Lehrkräftebildung nach Sachkosten, Personalkosten (Verwaltung, Lehre, Forschung, Studierendenbetreuung) und Bau-/Mietkosten?

Mit welchen Maßnahmen sollen die Absolvent*innenzahlen an den Hochschulen auf das Ziel von 2.500 Absolvent*innen jährlich gesteigert werden?

Welche Konzepte und Mittel werden für Kooperationen zwischen Universitäten und HAWen in der Lehrkräftebildung eingesetzt? Zwischen welchen Hochschulen bestehen entsprechende Kooperationen oder sind in Planung?

Welche Konzepte & Mittel bestehen für die Lehrkräftebildung an HAWen?

Welche Mittel stehen für das Sonderprogramm "Beste Lehrkräfte für Berlin" zur Verfügung? Mit welchem Konzept soll es weitergeführt werden?

Wie ist der aktuelle Stand und welche Mittel werden eingesetzt für die Modellprojekte „Duales Studium“ und „Einfachlehrkräfte“?

Frage Nr. 8 b, AfD-Fraktion

Bitte um Bericht zu den für Lehrkräftebildung vorgesehenen Mittel. Wie viele Studienplätze können die Hochschulen damit in welchen Bereichen aufbauen? (Bitte um Angabe der Fächer)

Wie viele Studienplätze konnten die Hochschulen im Zuge der letzten Hochschulvertragslaufzeit aufbauen? Wie viele Studienplätze wurden dabei bei den Mangelfächern der Schule aufgebaut? (Bitte um Angabe der Fächer und tabellarische Darstellung der Entwicklung der Studienplatz-Zahlen im Lehramt)

Wie viele Personalstellen und wie viele Räume konnten die Hochschulen für die Lehrkräftebildung seit den letzten Hochschulverträgen aufbauen?

Warum gibt es für die Zielzahl von 2.500 Studienplätzen kein Zieldatum? Wann können die Hochschulen nach eigener Aussage diese Marke erreichen?

Welche flankierenden Maßnahmen werden zum Ausbau der Lehrkräftebildung getroffen? (Personalgewinnung und Gewinnung von Räumen, Gewinnung von Studenten)

Was wird unternommen, um Lehramtsstudenten auch am Ende für den Lehrerberuf gewinnen und halten zu können? Welche Stipendienprogramme mit Verpflichtung zur Tätigkeit als Lehrer gibt es? Welche Pläne gibt es für die Verbleibstudie und wie ist diese im Haushalt unterlegt?

Welche Studienplätze im Lehramt sind an den Berliner Hochschulen noch nicht vergeben? Inwiefern sind dies Mangelfächer?

Welche Studienplätze im Lehramt sind übernachgefragt? Inwiefern sind diese Fächer Mangelfächer? Wie hat sich der NC entwickelt?

Laura Neugebauer (GRÜNE) führt aus, dass die Frage schriftlich beantwortet werden könne. Habe der Senat den Eindruck, die Fragen ihrer Fraktion mündlich beantworten zu können, könne er dies machen. Sie würde sich gegebenenfalls melden, wenn dennoch ein schriftlicher Bericht erwünscht sei.

Dr. Maja Lasić (SPD) weist hin, dass die Frage ähnlich der lfd. Nr. 26 sei und beide Fragen zusammengefasst werden könnten. Die Frage, ob die Ziele des Koalitionsvertrags mit den jetzigen Summen erreicht werden könnten, könne kurz politisch eingeordnet werden. Rein mündlich solle erläutert werden, warum im Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland – die Aufwüchse für die Lehrkräftebildung unter den Teilansätzen 11 und 12 im Einzelplan 09 veranschlagt seien, statt nach dem Bestellerprinzip bei Aufwüchsen im eher passenden Einzelplan 10. Die Aufwüchse für die Polizeikräfteausbildung an der HWR werde etwa dementsprechend im Einzelplan 05 veranschlagt.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) erläutert, dass das teilweise historische Gründe habe. Im Einzelplan 05 sei Geld eingestellt worden, damit die Innenverwaltung direkt mit der HWR einen Vertrag außerhalb der allgemeinen Hochschulverträge abschließen könne. Die Polizeikräfteausbildung sei aber ein Bereich, der relativ gut abgrenzbar von anderen Studiengängen sei. Das treffe nicht auf die Lehrkräftebildung zu. Professuren würden gleichzeitig Bachelor-, Master- und Lehramtsstudierende betreuen, sodass es nicht abgrenz- und berechenbar sei, welcher Anteil der Kosten auf die Lehrkräftebildung entfalle. Anders sei es bei lehrkräfteausbildungsspezifischen Programmen wie dem TA 11 „Beste Lehrkräftebildung für Berlin“. Hier müssten die Universitäten konkrete und teilweise kleinteilige Anträge beispielsweise für einzelne SHK-Stellen stellen, sodass diese Kosten klar abgrenzbar seien.

Dr. Maja Lasić (SPD) fragt nach, ob die Zuwendungen aus dem TA 11 und 12 gegenüber der Bildungsverwaltung scharf abgerechnet würden, sodass sie gegenüber der Globalsumme abgrenzbar seien.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) führt aus, dass dies zutreffe. Das führe jedoch zu einem hohen Verwaltungsaufwand für teilweise sehr kleinteilige Maßnahmen. Dementsprechend würden auch die weiteren Aufwüchse in diesem Verfahren angesteuert.

Tobias Schulze (LINKE) bittet um Klarstellung, ob die zusätzlichen Mittel außerhalb der Globalsummen vor allem für zuwendungsorientierte, projektbasierte Maßnahmen seien, während die kapazitätswirksamen Aufwüchse, mit denen die 2 500 Absolventinnen und Absolventen erreicht werden sollten, in den Globalsummen enthalten seien. Gebe es einen Extratopf mit Verpflichtungsermächtigungen – VE –, damit die Hochschulen dauerhaft Personal einstellen könnten?

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) weist hin, dass zuwendungsbasierte Mittel keine dauerhaften Personalstrukturen ermöglichten.

Dr. Sandra Westerburg (SenWGP) stellt klar, dass die VE beantragt worden seien, damit die Hochschulen längerfristige Zuwendungen aus dem Programm erhielten. Wenn die VE genehmigt würden, könne zumindest für die Laufzeit des Programms Personal eingestellt werden. Dieser Personalaufwuchs sei dann auch kapazitätswirksam.

Vorsitzende Franziska Brychcy hält fest, dass die lfd. Nr. 8 zusammen mit der lfd. Nr. 26 schriftlich beantwortet werde.

Frage Nr. 9, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie hoch ist der Anteil der Mittel für die Ausbildung von Sozialarbeiter*innen in Bezug zu den Gesamtmitteln, die die Hochschulen über die Hochschulverträge erhalten? Bitte nach Hochschule aufschlüsseln.

Wie verteilen sich die Mittel für die Ausbildung von Sozialarbeiter*innen nach Sachkosten, Personalkosten (Verwaltung, Lehre, Forschung, Studierendenbetreuung) und Bau-/Mietkosten?

Welche Konzepte und Mittel werden für Kooperationen zwischen Universitäten und HAWen in der Ausbildung von Sozialarbeiter*innen eingesetzt? Zwischen welchen Hochschulen bestehen entsprechende Kooperationen oder sind in

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) erläutert, dass es im Bereich des Studiums Soziale Arbeit so sei, dass vor allem die ASH als staatliche Hochschule diesen Studiengang anbiete. Darüber hinaus finanziere das Land Berlin über die anteilige Erstattung von Personalkosten die Studiengänge Soziale Arbeit an der EHB und KHB. Die Finanzierung erfolge innerhalb der Hochschulverträge durch die Globalsummen, sodass keine nach konkreten Zwecken differenzierte Mittelabrechnung ausgewiesen werden könne. Eine Kooperation zwischen Universitäten und Hochschulen bestehe in dem Bereich derzeit nicht.

Laura Neugebauer (GRÜNE) bittet, dass eine Liste über die Studiengänge und deren Kapazitäten übermittelt werde. Dies sei in den letzten Haushaltsberatungen für die Lehramtsstudiengänge gemacht worden.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) fragt nach, ob sich die Liste auf die Lehramtsstudiengänge oder auf die der Sozialen Arbeit beziehen solle.

Laura Neugebauer (GRÜNE) antwortet, dass eine allgemeine Liste über Studiengänge und deren Kapazitäten erstellt werden solle.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) sichert zu, dass eine derartige Liste erstellt und übermittelt werde.

Vorsitzende Franziska Brychcy hält fest, dass die lfd. Nr. 9 schriftlich beantwortet und eine Studienplatzliste erstellt werde.

Frage Nr. 10, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Finanzierung des Projekts „Intersectional Black Studies. Implementierung der Ziele der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft (2015 – 2024) im Berliner Wissenschaftsraum“ an der TU? Wird die Unterstützung seitens des Senats fortgeführt?

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) führt aus, dass im Doppelhaushalt 2023/2024 500 000 Euro für die Vorarbeiten einer Etablierung einer Professur und eines Studiengangs als vorbereitende Sondermittel für zwei Jahre befristet eingestellt worden seien. Die Mittel seien weitgehend verausgabt worden. Damit seien die Entwicklung eines Curriculums, die Weiterentwicklung der Antidiskriminierungsarbeit an Hochschulen, Workshops unter Einbindung internationaler Expertise, eine Ringvorlesung, wissenschaftliche Recherchen in Archiven und Bibliotheken sowie eine in Vorbereitung befindliche Publikation finanziert worden. Die dauerhafte Einrichtung einer Professur und eines Studiengangs erfolge im Rahmen der Globalsummen, wobei die Hochschulautonomie beachtet werden müsse. Die Etablierung müsse durch die Hochschulen selbst erfolgen. Die TU Berlin erhalte Mittel für eine Schwerpunktbildung und mit den Hochschulverträgen 2024 bis 2028 auch Aufwüchse, um solche strukturellen Weiterentwicklungen und Profilbildungsmaßnahmen in Angriff nehmen und verstetigen zu können.

Vorsitzende Franziska Brychcy hält fest, dass die lfd. Nr. 10 damit erledigt sei.

Frage Nr. 11, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie ist der aktuelle Stand an den Berliner Hochschulen hinsichtlich der Einsetzung von Diversity-Beauftragten? Wie wurden die hierfür vom Senat eingesetzten Mittel verausgabt? Wird die Einsetzung weiterhin vom Senat finanziell unterstützt?

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) erläutert, dass in der Novelle des BerlHG vom 25. September 2021 Strukturen für Diversity- und Antidiskriminierungsbeauftragte festgeschrieben worden seien. Seitdem würden die Hochschulen intern über die jeweilige Ausgestaltung diskutieren. Aus den Hochschulen habe es die Bitte gegeben, das Gesetz möglichst offen zu formulieren, damit bereits existierende und funktionierende Ansätze fortgeführt werden könnten. Dem sei entsprochen worden. Aufgrund der Novelle müssten auch die Grundordnungen an den Hochschulen geändert werden. Dazu gebe es intensive Gespräche zwischen der SenWGP und den Hochschulen. Die Grundordnungen würden derzeit finalisiert, dann durch die SenWGP geprüft und könnten nach Genehmigung erlassen werden. Die Finanzierung erfolge aus dem Globalzuschuss. In den Hochschulverträgen seien schon einmal je 100 000 Euro Zuschuss für den Aufbau neuer Strukturen ergänzend bereitgestellt worden.

Vorsitzende Franziska Brychcy hält fest, dass die lfd. Nr. 11 erledigt sei.

Frage Nr. 12 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie steht es um die Finanzierung der Humanistischen Hochschule?

Frage Nr. 12 b, AfD-Fraktion

Bitte um Erläuterung zur künftigen Finanzierung der Humanistischen Hochschule durch die öffentliche Hand.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) führt aus, dass eine institutionelle Förderung der Humanistischen Hochschule politisch durchaus gewünscht sei. Daher seien in der Vergangenheit Mittel im Haushalt bereitgestellt worden. Die Umsetzung stoße aber an rechtliche Schwierigkeiten. Gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik werde das Ziel weiter verfolgt. Im aktuellen Haushaltsentwurf seien keine Mittel eingestellt worden, weil diese in der Vergangenheit nicht verausgabt worden seien und weil dies in der Vorbelegung von Wünschen aus den Koalitionsverhandlungen nicht vorgesehen gewesen sei.

Martin Trefzer (AfD) fragt nach, ob daran gearbeitet werde, die rechtlichen Schwierigkeiten perspektivisch aufzulösen.

Dr. Maja Lasić (SPD) bittet um Erläuterung, wie lange die Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten noch andauere. Werde diese innerhalb der Haushaltsberatungen abgeschlossen, sodass das Parlament gegebenenfalls nachsteuern könne?

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) merkt an, dass es drei Gutachten mit unterschiedlichen Bewertungen dazu gebe, ob die Humanistische Hochschule wie eine Hochschule

einer anerkannten Weltanschauungsgemeinschaft behandelt werden dürfe. Die SenWGP prüfe daher zwei Möglichkeiten. Die eine sei die rechtskonforme Ausreichung der Mittel analog einer weltanschaulichen Hochschule. Die andere sei Möglichkeit sei, dass die SenWGP einen Studiengang Soziale Arbeit der Humanistischen Hochschule bestelle, ähnlich wie es bei anderen privaten Hochschulen gemacht werde. Diese Optionen würden derzeit noch geprüft.

Vorsitzende Franziska Brychcy hält fest, dass die lfd. Nr.12 damit erledigt sei. – Die Fragen lfd. Nrn. 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24 und 25 würden schriftlich beantwortet.

Kapitel 0910 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – Hochschulen –

Vorsitzende Franziska Brychcy hält fest, dass die lfd. Nrn. 26 und 27 schriftlich beantwortet würden.

Frage Nr. 28, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Unter welchem Titel bildet sich die Erstellung einer Verbleibstudie für Berliner Studierende im Haushalt ab? Bitte titelscharf angeben.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) weist hin, dass gemäß der Richtlinien der Regierungspolitik diese Studie durch die SenASGIVA durchgeführt werde, um Fachkräftezuwanderung und Erwerbspotenziale im Inland zu verbessern. Seitens der SenWGP seien keine Mittel vorgesehen.

Dr. Maja Lasić (SPD) fragt nach, auf welche Studie sich dann der Teilansatz 13 des Titels 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland – beziehe.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) weist hin, dass das die Multikohortenstudie zu den Lehrkräften sei.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) ergänzt, dass diese Studie phasenübergreifend Faktoren für das Gelingen und Misslingen eines Lehramtsstudiums finden solle. Speziell werde der Übergang zwischen Studienabschluss, Vorbereitungsdienst und Berufseinstieg untersucht.

Vorsitzende Franziska Brychcy hält fest, dass die lfd. Nr. 28 damit erledigt sei.

Frage Nr. 29, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Welchen Anteil stellen jeweils investive und konsumtive Zuschüsse bei den Mitteln an das Studierendenwerk? Bitte titelscharf angeben.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) führt aus, dass gemäß Studierendenwerksgesetz das Studierendenwerk Berlin die soziale, gesundheitliche, wirtschaftliche und kulturelle Betreuung der Studierenden als Aufgaben habe. Dafür seien im Haushaltsplan vier Titel eingestellt. Der Titel 67101 – Ersatz von Ausgaben – beinhalte 2024 9,23 Mio. Euro und 2025 10,231 Mio. Euro für Leistungen im Rahmen des BAföG. Das Studierendenwerk Berlin sei im Auftrag des Landes Berlin damit betraut. Der Titel 67188 – Eingliederungshilfe für Studie-

rende mit Behinderung – beinhalte je 1,25 Mio. Euro für 2024 und 2025. Die Zuständigkeit obliege eigentlich den Hochschulen, die aber das Studierendwerk damit beauftragt hätten. Der Titel 68413 – Zuschuss an das Studierendenwerk – beinhalte 2024 20,231 Mio. Euro und 2025 20,412 Mio. Euro für konsumtive Zuschüsse des Landes an das Studierendenwerk. Der Titel 89360 – Zuschuss an das Studierendenwerk für Investitionen – beinhalte in 2024 und 2025 je 667 000 Euro für laufende Investitionen wie Küchentechnik, Speiseausgabe, Büromöbel etc. Aufgrund der Vorgaben des Rechnungshofs sei der investive Zuschuss nicht Bestandteil des Rahmenvertrags

Tobias Schulze (LINKE) fragt nach, welche Summen das Studierendenwerk angemeldet habe, um die Kostensteigerungen abzufedern. – Gebe es Fortschritte dabei, dem Studierendenwerk zu ermöglichen, eigene Baumaßnahmen durchzuführen, damit es sich im Bereich studentischem Wohnens stärker engagieren könne? Als Vorschläge stünden die Schaffung der Kreditfähigkeit des Studierendwerks und eigene Bauprojekte im Raum.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) merkt an, dass es noch einen Berichtsauftrag zum Bereich „junges Wohnen“ gebe, der die letzte Frage aufgreifen werde. – Das Studierendenwerk habe mit 28 Mio. Euro höhere Ansätze angemeldet, aber viele der angemeldeten Bedarfe hätten seitens der Verwaltung nicht anerkannt werden können. Daher werde davon ausgegangen, dass die 20 Mio. Euro auskömmlich seien.

Adrian Grasse (CDU) bittet, dass die Ausführungen des Senats schriftlich nachgereicht würden.

Vorsitzende Franziska Brychcy hält fest, dass die lfd. Nr. 29 erledigt sei.

Frage Nr. 30, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Angesichts der jüngsten Havarien an der TU: Welche Mittel plant der Senat für Sanierungen ein, die aufgrund des maroden Bauzustands einiger Universitätsgebäude dringlich und spontan notwendig werden können? Wo sind diese Mittel etatisiert?

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) führt aus, dass es grundsätzlich so sei, dass die Hochschulbauten, die in den 1970er Jahren mit Bundesmitteln errichtet worden seien, altersbedingt zunehmend saniert werden müssten. Die Havarien an der TU Berlin seien aber in einem Fall auf Vandalismus und im anderem auf eine mögliche fehlerhafte Sanierung zurückzuführen. Das werfe die Frage auf, ob es sinnvoll sei, die Gebäude des Landes Berlin nicht mehr zu versichern. – Die Bauunterhaltung und kleinere Sanierungen würden von den Hochschulen mit den in den Globalsummen enthaltenen Baumitteln durchgeführt. Größere Maßnahmen könnten im Rahmen des Investitionspakts Hochschulbau angemeldet werden. Die SenWGP mache regelmäßig Meldungen für die I-Planung, wo die Gebäude entsprechend ihres Zustands priorisiert und berücksichtigt würden. An der TU habe es größere Investitionen in ein neues Gebäude für den Bereich Mathematik sowie für eine Bibliothek gegeben. Havarien könnten aufgrund des Haushaltssystems nicht durch spontane Großsanierungen beseitigt werden.

Laura Neugebauer (GRÜNE) präzisiert, dass die Frage darauf abziele, ob es Mittel gebe, die Hochschulen bei akuten Havarien zu unterstützen. Der Weg über die Investitionsplanung sei

hierfür zu langwierig. Vergleichbare Schadensereignisse könnten auch an anderen Universitäten aufgrund des unzureichenden Sanierungsstands der Hochschulgebäude zunehmend häufiger auftreten.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) unterstreicht, dass bei der Ersetzung gesamter Gebäude aufgrund der Landesbauordnung der Investitionsplanungsprozess durchlaufen werden müsse. Die Hochschulen hätten aber auch einen größeren Anteil an Rücklagen und bekämen Mittel über die Globalsummen für den Bauunterhalt für kurzfristige kleinere Sanierungen.

Vorsitzende Franziska Brychcy hält fest, dass die lfd. Nr. 30 erledigt sei. – Die lfd. Nr. 31 werde schriftlich beantwortet.

Frage Nr. 32, Fraktion Die Linke

Was ist aktuell der Stand zu den Verhandlungen zu den Semestertickets? Wurde bereits ein neues Angebot an die Studierendenschaften übersandt? Wie ist der weitere Zeitplan bis zu einem Abschluss der Verhandlungen? Welche Preisentwicklung ist bei Einstellung der derzeit beantragten Mittel zu erwarten?

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) weist hin, dass die SenWGP nicht zuständig sei und allenfalls vermitteln könne. Vereinbarungen über Semestertickets würden von den Asten und dem Verkehrsverbund getroffen, wo die SenMVKU verantwortlich sei.

Tobias Schulze (LINKE) weist hin, dass die Studierendenschaften zunehmend vom Semesterticket Abstand nähmen, weil der Preisabstand zum Deutschlandticket und zum eventuell kommenden 29-Euro-Ticket nicht mehr gegeben sei. Werde sich die SenWGP für das Semesterticket einsetzen? Das sei ein Erfolgsmodell, das einmal abgeschafft nicht wieder eingeführt werde.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) unterstreicht, dass das Ziel eine bezahlbare Mobilität für die Studierenden sei. Ein Semesterticket, das über ein Solidarprinzip finanziert werde, sei wünschenswert, aber mit der Neuordnung des Tarifgefüges und der zwangsweisen Teilnahme aller Studierenden stelle sich die Frage, ob es weiterhin rechtlich aufrechtzuhalten sei. Erst nach der Stabilisierung des Tarifgefüges könne abgeschätzt werden, ob das Semesterticket weiterhin sinnvoll sei.

Tobias Schulze (LINKE) teilt mit, dass seine Fraktion eine weitere Frage zum Titel 68413 – Zuschuss an das Studierendenwerk – bezüglich der Mietenabsenkung der studentischen Wohnplätze im Studierendenwerk einreichen werde. Im letzten Haushalt seien Mittel eingestellt worden. Eine rückwirkende Absenkung sei aber rechtlich schwierig. Seiner Kenntnis nach sei bislang keine Auszahlung an die Mieterinnen und Mieter des Studierendenwerks erfolgt.

Vorsitzende Franziska Brychcy weist hin, dass das die Frage thematisch besser zur lfd. Nr. 41 passe und dort ergänzt werde.

Martin Trefzer (AfD) fragt nach, ob weiterhin geprüft werde, das 9-Euro-Ticket für Studierende zu öffnen.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) unterstreicht, dass sich die SenWGP stets für eine günstige Mobilität für Studierende einsetze.

Vorsitzende Franziska Brychcy hält fest, dass die lfd. Nr. 32 erledigt sei. – Die lfd. Nr. 33 werde schriftlich beantwortet.

Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten –

Frage Nr. 34, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie wird hier das starke Sinken der Bezüge begründet? Wie wird sich das Senken dieses Titels auf die verschiedenen Abteilungen auswirken? Wie wurden eventuelle Steigerungen der Bezüge von Beamt*innen in diesem Titel berücksichtigt? Welche Stellen werden nicht neu besetzt und wieso?

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) erläutert, dass zum Teil Planstellen von Beamten mit Tarifbeschäftigten besetzt worden seien. Deshalb reduziere sich die Gesamtsumme der Beamtenbezüge in der SenWGP.

Laura Neugebauer (GRÜNE) bittet um Erläuterung, warum dann die Mittel für die Tarifbeschäftigten nicht im selben Maße stiegen.

Dr. Valentin Schröder (SenWGP) erläutert, dass die Differenz vor allem auf die Haushaltstechnik zurückgehe. Das Referat Hochschulmedizin wechsle vom Hochschulbereich in die Forschungsabteilung, was dazu führe, dass es im Kapitel 0910 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – Hochschulen – eine Absenkung von Stellen gebe, aber es in Kapitel 0940 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – Außeruniversitäre Forschung und Charité – zusätzlich zu neu geschaffenen Stellen einen Aufwuchs gebe. – Der Titel selbst bilde keine Stellen ab, sondern die Gehälter. Diese Kosten unterlägen Fluktuationen, wenn sich die Besetzung in einzelnen Entgeltstufen ändere.

Vorsitzende Franziska Brychcy hält fest, dass die lfd. Nr. 34 sowie die lfd. Nr. 35 erledigt seien.

Titel 54010 – Dienstleistungen –

Frage Nr. 36, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zu Teilansatz 2: Welche Bauaufgaben für welche Projekte werden an externe Dienstleister gegeben?

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) führt aus, dass im Rahmen früher Vorbereitungen komplexer Bauprojekte einzelne Aufträge an hochspezialisierte Dienstleister vergeben würden. Das seien beispielsweise Untersuchungen wie Flächenbemessungsuntersuchungen von Fachbereichen der Hochschulen und der Charité. Diese speziellen Dienstleistungen könnten aufgrund der Spezialisierung nicht immer von der Verwaltung abgedeckt werden und müssten daher extern vergeben werden.

Laura Neugebauer (GRÜNE) bittet, dass im schriftlichen Bericht ausgeführt werde, welche Aufträge und Projekte das im Speziellen sei.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) weist hin, dass es keine konkreten Projekte für die Mittel gebe. Das sei ein Ansatz, der genutzt werde, wenn eine Fremdvergabe notwendig werde.

Laura Neugebauer (GRÜNE) teilt mit, dass die Frage damit beantwortet sei. Es sei wichtig, dass solche Dinge auch mündlich besprochen werden könnten.

Vorsitzende Franziska Brychcy hält fest, dass die lfd. Nr. 36 erledigt sei.

Titel 54068 – Ausgaben für den Tierschutz –

Frage Nr. 37 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Deckt der Aufwuchs des Titels den Bedarf ab? Welche Mehrbedarfe wurden vom Fachbereich der Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin angemeldet, um den Bedarf für den Tierschutz abzudecken? Wie begründet sich der finanzielle Aufwuchs? Welche konkrete tierschutzgerechte Pflege und Behandlung wird den kranken und verletzten Wildtieren zuteil und wer führt diese aus?

Frage Nr. 37 b, Fraktion Die Linke

Welche konkreten Maßnahmen, Stellen etc. wurden in 2023 aus den Mitteln finanziert? Welche konkreten Maßnahmen, Stellen etc. sollen 2024 und 2025 aus den Mitteln finanziert werden?

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) erläutert, dass die Kleintierklinik grundsätzlich über die Globalsummen an die FU Berlin gedeckt seien. Bei der Behandlung von Wildtieren gebe es aber die Besonderheit, dass es keinen Dritten als Kostenträger gebe. Da die Versorgung nicht originär unter Forschung und Lehre falle, würden Mittel gesondert bereitgestellt. Bis vor wenigen Jahren habe die damals zuständige Senatsverwaltung für Verbraucherschutz das mit 100 000 Euro jährlich finanziert. Nach Übertragung der Finanzierung auf die SenWGP habe die FU Berlinbelegen können, dass die Fallzahl und Kosten gestiegen und 200 000 Euro notwendig seien.

Laura Neugebauer (GRÜNE) fragt nach, ob die Summe nun den von der FU Berlin kalkulierten Mehrbedarfen entspreche.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) antwortet, dass das den Bedarfen entspreche.

Vorsitzende Franziska Brychcy hält fest, dass die lfd. Nr. 37 a erledigt sei. Die Frage lfd. Nr. 37 b werde schriftlich beantwortet.

Titel 67188 – Eingliederungshilfe für Studierende mit Behinderung –

Frage Nr. 38 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Deckt der Aufwuchs des Titels die angemeldeten Bedarfe ab? Wie werden die Gelder verausgabt? Wie wurden sie in 2022/2023 verausgabt? Bitte die Verausgabung der Mittel in 2022/2023 nach Hochschulen aufschlüsseln? Welche Maßnahmen ergreifen die Hochschulen um Inklusion bereits niedrigschwellig zu ermöglichen? Welche der Hochschulen haben hierfür feste Pläne und Maßnahmen?

Frage Nr. 38 b, Fraktion Die Linke

Welche Maßnahmen werden aus dem Titel finanziert?

Wie hoch waren die gesamten Ausgaben seit 2020 für den Bereich der Eingliederungshilfe? Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach Jahren auf.

Wie hoch war der Anteil der Hochschulen, an der Eingliederungshilfe für Studierende mit Behinderungen seit 2020? Wie viele Studierende erhielten Eingliederungshilfe in 2023? Bitte schlüsseln sie die Antworten nach Jahren auf.

Frage Nr. 38 c, AfD-Fraktion

Inwieweit sichert der Ansatz eine auskömmliche Finanzierung? Wie hoch waren die Gesamtkosten in den letzten Jahren? Wie hoch war in den letzten Jahren der Differenzbetrag, den die Hochschulen tragen mussten?

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) führt aus, dass das Land dem Studierendenwerk für die Inklusionsleistungen einen Zuschuss zur Verfügung stelle. Seit 2017 betrage dieser 750 000 Euro. Sollten die Kosten durch den Zuschuss nicht vollständig gedeckt werden könnten, müssten die Hochschulen die Differenz tragen, unabhängig davon, an welcher Hochschule die Kosten entstanden seien. Die Gesamtkosten für Inklusionsleistungen seien in den letzten Jahren aufgrund gesetzlicher Vorgaben für die Vergütung von Kommunikationshilfen für Gebärden- und Schriftdolmetschung stark gestiegen. Die Ausgaben des Studierendenwerks beliefen sich 2022 auf 1,443 Mio. Euro, davon 1,31 Mio. Euro für Inklusionsleistungen und 126 000 Euro für Personal- und Sachaufwendungen. 2021 hätten die Gesamtkosten 1,68 Mio. Euro betragen. Die Erhöhung diene der besseren Abdeckung künftiger Bedarfs- und Kostensteigerungen.

Laura Neugebauer (GRÜNE) bittet, dass ein schriftlicher Bericht erstellt werde.

Martin Trefzer (AfD) fragt nach, wie groß der Differenzbetrag gewesen sei, den die Hochschulen hätten abdecken müssen.

Christian Hingst (SenWGP) antwortet, dass sich der Betrag aus der Differenz der bereits genannten Gesamtkosten minus dem Zuschuss des Landes Berlin von 750 000 Euro ergebe. In den letzten Jahren hätten die Kosten stark geschwankt und seien in der Pandemie gestiegen, weil die Unterstützung stark genutzt worden sei. Mit dem jetzigen Zuschuss von 1,25 Mio. Euro werde der Differenzbetrag stark gesenkt und die Hochschulen damit entlastet.

Vorsitzende Franziska Brychcy hält fest, dass die lfd. Nr. 38 a und b schriftlich beantwortet würden. Die lfd. Nr. 38 c sei erledigt.

Titel 68123 – Ehrungen, Preise –

Frage Nr. 39 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Nach welchen Kriterien soll der Preis vergeben werden? In welcher Form sollen Anreize gesetzt werden? Wer wird durch den Preis adressiert? Richtet sich der Preis an Lehrende an allen Hochschulen Berlins? Wer bewertet die Qualität der Lehre?

Frage Nr. 39 b , Fraktion Die Linke

Der Lehrpreis soll analog zum Wissenschaftspreis des Regierenden Bürgermeisters etabliert werden. Jedoch sind im Haushaltsentwurf für den Wissenschaftspreis insgesamt nur 75.000€ pro Jahr eingestellt (0300, 68123; 0300, 54053). Wie erklärt sich die Differenz in den Mitteln zwischen Wissenschaftspreis und dem analogen Lehrpreis? Wie schlüsseln sich die Mittel in 2025 auf? Wann wird das Konzept für den Preis entwickelt? Welche Preiskategorien wird es geben? Wie werden diese dotiert sein? Welcher Kreis von Lehrenden soll sich nach Plänen des Senates um die Lehrpreise bewerben können? Wird der Zugang zum Lehrpreis auch Tutor*innen und andere in der Lehre tätige Studierende, Lehrbeauftragte und WiMis einschließen?

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) erläutert, dass ein Lehrpreis des Landes analog zum Berliner Wissenschaftspreises etabliert werden solle, um exzellente Lehre sichtbar zu machen. Die Veranschlagung im Doppelhaushalt 2024/2025 diene der Umsetzung. Die Höhe entspreche der Bedeutung der Lehre für das Land Berlin und ermögliche eine ebenbürtige Preisgestaltung zum etablierten Wissenschaftspreis unter Berücksichtigung vielfältiger Akteure bei der Preisgestaltung. Zur Ausgestaltung gebe es noch keine abschließende Auskunft. Die Hochschulen würden beteiligt, um Adressaten, Vorschlagsrechte, Bewertungskriterien etc. festzulegen. Weil der Preis erstmals 2025 ausgelobt werden solle, würden erst im Haushalt 2025 die Mittel vorgesehen.

Laura Neugebauer (GRÜNE) bittet, dass ein schriftlicher Bericht erstellt werde.

Vorsitzende Franziska Brychcy hält fest, dass die lfd. Nr. 39 schriftlich beantwortet werde.

Titel 68354 – Technologieförderung –

Frage Nr. 40 a , Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zu Teilansatz 1: Welche flankierenden Maßnahmen führt das Land durch? Bitte um Angabe des Finanzansatzes der hierfür im Teilansatz veranschlagt wurde.

Frage Nr. 40 b, Fraktion Die Linke

TA4: Welche Projekte, Maßnahmen und Stellen wurden im Jahr 2022 und 2023 aus dem Teilansatz gefördert? Welcher Stellenplan existiert für die BQA bis 2027?

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) erläutert, dass mit diesem Ansatz Maßnahmen zum Wissens- und Technologietransfer in die Anwendung flankiert würden, etwa KI-bezogene Start-up-Gründungen. Das KI Entrepreneurship Zentrum K.I.E.Z von Science & Startups unterstütze Berlin mit insgesamt 500 000 Euro, davon 136 000 in 2024 und 87 000 Euro in 2025. Damit solle die Einwerbungen weiteren 9 Mio. Euro Bundesmitteln gewährleistet werden. – Es sei nicht gelungen, im Rahmen des Haushaltsentwurfs weitere Mittel dazuzugeben, aber Berlin sei dennoch Spitzenreiter bei der Förderung im Bundesvergleich.

Laura Neugebauer (GRÜNE) bittet, dass ein schriftlicher Bericht zu den geförderten Projekten erstellt werde.

Vorsitzende Franziska Brychcy hält fest, dass die lfd. Nr. 40 schriftlich beantwortet werde. Die ergänzende Frage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde schriftlich nachgereicht.

Titel 68413 – Zuschuss an das Studierendenwerk –

Frage Nr. 41 a, Fraktion Die Linke

Wie hoch war das Aufkommen der Sozialbeiträge des Studierendenwerks seit 2020 bis 2023 (erwartet)? Welches Aufkommen wird für 2024 und 2025 erwartet? Welche Relation zwischen Landeszuschuss und Sozialbeitragsaufkommen ergibt sich aus den vorgelegten Ansätzen für 2024 und 2025?

Welche Bedarfe wurden durch das Studierendenwerk insbesondere mit Hinblick auf steigende Kosten für 2024 und 2025 angemeldet? Wie viele Mehrausgaben hatte das Studierendenwerk in 2022 und 2023 aufgrund der erhöhten Preise für Lebensmittel, Energie etc. infolge des Angriffskrieges gegen die Ukraine? (Bitte schlüsseln sie die Antwort nach den einzelnen Geschäftsfeldern, insbesondere Mensen und studentisches Wohnen, auf.)

Wie beurteilt der Senat die Entwicklung der Zuschüsse an das Studierendenwerk in Verhältnis zur Entwicklung der Studierendenzahlen insbesondere auch der ausländischen Studierenden mit erhöhtem Beratungsbedarf und der gestiegenen Aufgaben auch im Bereich der psychologischen Studienberatung, der Sozialberatung, der Unterbringung und der gestiegenen Anforderungen an Nachhaltigkeit z.B. im Bereich der Mensen?

Besteht die Gefahr, dass durch die gestiegenen Kosten trotz der Entwicklung dieses Titels das Aufgabenspektrum des Studierendenwerks eingeschränkt werden muss, bzw. nicht im erforderlichen Maß ausgeweitet werden kann?

Bitte schlüsseln sie die ansteigenden Mittel für das Studierendenwerk auf? Welche Maßnahmen, Projekte, Stellen gestiegenen Kosten etc. sollen damit finanziert werden?

In 2023 wurden dem Studierendenwerk zusätzlich Mittel zur Verstärkung der psychologischen Beratung zur Verfügung gestellt. Inwiefern wurden diese Mittel verwendet? Bitte übermitteln Sie den Stellenplan für die Psychologische Beratung der

Jahre 2021 bis 2023. Wie plant das Studierendenwerk den Stellenplan der psychologischen Beratung in 2024 und 2025 weiter zu entwickeln?

Frage Nr. 41 b, AfD-Fraktion

Wie begründet sich der Aufwuchs? Welche Aufgaben sind dazu gekommen, welche Aufgaben fallen aus der Finanzierung durch diesen Titel weg?

Inwiefern sind hier noch 2.000.000 € zum Sozialbeitrag enthalten? Wie viele Mittel sind für den Diversitybeauftragten veranschlagt?

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) erläutert, dass sich die Höhe des Zuschusses zum Studierendenwerk grundsätzlich aus dem Rahmenvertrag des Studierendenwerks mit dem Land Berlin ergebe. Dieser gelte noch bis 2024. Die Verausgabung obliege dem Studierendenwerk gemäß den bereits erwähnten Ausgaben. Vor dem Hintergrund der Coronapandemie, der geopolitischen Lage und der hohen Inflation habe das Land bereits im Haushaltsplan 2022/2023 die besonderen Mehrbelastungen anerkannt und den Zuschuss um je 2 Mio. auf 17 Mio. Euro erhöht. Das habe eine Erhöhung der Sozialbeiträge der Studierenden verhindert. Wegen steigender Tariflöhne und starken Preissteigerungen werde der Zuschuss auf 20 Mio. Euro erhöht. Gerade die stark gestiegenen Lebensmittelpreise belasteten das Studierendenwerk finanziell.

Martin Trefzer (AfD) weist hin, dass zwei Teilfragen noch offen seien. – Seien die genannten 2 Mio. Euro der Aufwuchs?

Christian Hingst (SenWGP) weist hin, dass es generelle Ausgaben seien, die sich aus Kostensteigerungen von Tariflöhnen, Energie- und Lebensmittelkosten zusammensetze. Daher sei das eine Mischfinanzierung bestehend aus dem Landeszuschuss und den Einnahmen des Studierendenwerks Berlin. Das Land Berlin verfolge die Leitlinie, dass es sich zu 50 Prozent beteilige. Daher gebe es die gewünschte einzelbezogene Aufteilung nicht, sondern einen Gesamtanstieg.

Tobias Schulze (LINKE) kündigt an, dass seine Fraktion weitere Fragen einreichen werde. Diese bezögen sich auf die Mietenabsenkung bzw. -rückzahlung durch das Studierendenwerk und warum der Fonds für den Zuschuss zum Studienstart und -abschluss in diesem Jahr so schnell aufgebraucht worden sei.

Vorsitzende Franziska Brychcy hält fest, dass die lfd. Nr. 41 a schriftlich beantwortet werde. Die Nr. 41 b sei erledigt. – Die lfd. Nrn. 42 und 43 würden schriftlich beantwortet.

Titel 68510 – Zuschuss Projektförderung Einstein Stiftung Berlin –

Frage Nr. 44 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welche konkreten Projekte sind beim Einstein-Zentrum 3R geplant?

Wie viele Projekte sind vorgesehen, die die reine Alternativenforschung fokussieren, also weder reduce oder refine zum Ziel haben?

Frage Nr. 44 b, Fraktion Die Linke

TA2:

Der TA 2 sinkt im Vergleich zu 2022 und 2023 um 2.000.000 € pro Jahr. Wie erklärt sich die Kürzung des TA2? Wie war der endgültige reale Zuschuss im TA2 in 2022 und 2023?

TA3:

Plant die Einsteinstiftung das Programm über die Gruppe der Professor*innen hinaus auf alle Wissenschaftler*innen zu erweitern? Wenn nein, warum nicht? Wie viele Professor*innen konnten 2022 und 2023 über das Programm gewonnen werden? Wie viele Wissenschaftler*innen plant die Einsteinstiftung in 2024 und 2025 mit diesem Programm zu unterstützen?

Frage Nr. 44 c, AfD-Fraktion

TA 6: Bitte um Aufschlüsselung der Mittel für Diversity in 2022/23 und 2024/25.

An welchen weiteren Stellen im EP werden Mittel für Diversity verausgabt? Bitte um Angabe der Haushaltstitel

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) erläutert, dass sich das Einstein-Zentrum 3R auf die Entwicklung alternativer Methoden mit dem langfristigen Ziel der Reduktion und des Ersatzes von Tierversuchen fokussiere. Dazu sei ein Forschungsnetzwerk zur Entwicklung von 3D-Gewebekulturmodellen gebildet worden. Darin würden Modelle für einige Organe des menschlichen Körpers erarbeitet, die im Mittelpunkt der biomedizinischen Forschung stünden. Zusammen bildeten sie ein vernetztes Modellsystem, das wichtige Aspekte der menschlichen Pathophysiologie darstelle. In der laufenden Phase würden sechs organspezifische sowie zwei Querschnittsprojekte durchgeführt. Flankierende Maßnahmen umfassten die Ausbildung und Schulung von Nachwuchswissenschaftler/-innen und Kommunikation und Aufklärung über Chancen und Herausforderungen der Umsetzung von 3R-Forschung. Die Forschungsprojekte bezögen sich auf die Anwendungsbereiche Darm, Herz, Hirn, Lunge, neuromuskulär und Leber-3D-Printing. Alle Projekte seien transparent auf der Website des Einstein-Zentrums dargestellt. Eine Übersicht werde zum Bericht beigefügt. Derzeit gebe es eine interne Evaluation des Zentrums, mit dem Ziel, ein bis zwei Projekte des Forschungsverbundes durch neue Projekte zu ersetzen. Dazu sei Aufruf für neue Projekte berlinweit veröffentlicht worden. Die Einbeziehung neuer Gruppen sowie die Gewährleistung der Kontinuität würden gewährleistet.

Dr. Maja Lasić (SPD) bittet um Erläuterung, warum die TA 4 und 7 separat geführt würden, obwohl andere Mittel für die Einstein-Zentren in TA 1 zusammengefasst seien. Wie sei der Mittelabfluss der beiden TA? Wenn möglich, sei eine mündliche Antwort ausreichend.

Christian Hingst (SenWGP) merkt an, dass damit sichergestellt werden solle, dass die Mittel für diese speziellen Projekte verwendet würden. Näheres werde schriftlich nachgereicht.

Vorsitzende Franziska Brychcy hält fest, dass die lfd. Nr. 44 schriftlich beantwortet werde. – Die lfd. Nrn. 45 und 46 würden schriftlich beantwortet.

Titel 68518 – Zuschuss an die Deutsch-Französische Hochschule –

Frage Nr. 47, Fraktion Die Linke

Bitte erläutern Sie die Absenkung der Mittel? Besteht an der Deutsch-Französischen Hochschule weniger Bedarf, bzw. wurden Studienprogramme, Forschungsprojekte etc. eingestellt?

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) führt aus, dass das Land Berlin gemäß des Regierungsabkommens über die Gründung der Deutsch-Französischen Hochschule von 1997 einen Finanzierungsanteil zu leisten habe. Der bisherige Teilansatz sei bisher nicht vollständig ausgeschöpft worden und werde daher entsprechend abgesenkt.

Tobias Schulze (LINKE) fragt nach, warum sich der TA absenke.

Dr. Sandra Westerburg (SenWGP) stellt klar, dass der TA bisher zu hoch angesetzt gewesen sei. Es seien immer ungefähr 82 000 Euro abgerufen worden und werde auf diesen Betrag abgesenkt.

Vorsitzende Franziska Brychcy hält fest, dass die lfd. Nr. 47 erledigt sei. – Die lfd. Nr. 48 werde schriftlich beantwortet.

Titel 68532 – Zuschuss an den Translationsforschungsbereich der Charité – Universitätsmedizin Berlin –

Frage Nr. 49, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Was waren bei diesem Titel die angemeldeten Bedarfe? Welche Finanzierungsverpflichtungen bestehen für die Jahre 2024 und 2025 bereits?

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) erläutert, dass die institutionelle Förderung auf einer Bund-Länder-Vereinbarung und der darin geregelten landesseitigen Finanzierungsverpflichtung beruhe. Daher gebe es keine Bedarfsanmeldung. Die landesseitige Förderung mache 10 Prozent aus und betrage 2024 und 2025 je 7,8 Mio. Euro. Aus haushaltstechnischen Gründen sei in diesem Titel nur ein Merkansatz von 1 000 Euro eingestellt. Die Ausgaben seien mit dem Titel 89404 – Zuschuss an den Translationsforschungsbereich der Charité – Universitätsmedizin Berlin für Investitionen – gegenseitig deckungsfähig.

Vorsitzende Franziska Brychcy hält fest, dass die lfd. Nr. 49 damit erledigt sei.

Titel 68534 – Zuschuss an „Charité- Universitätsmedizin Berlin“ –

Frage Nr. 50 a, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Erbeten wird ein Bericht zum Abfluss der spezifisch für die Einführung der neuen Studiengängen Hebammenwissenschaften und die zahnärztliche Approbationsord-

nung im Nachtragshaushalt 22/23 eingesetzten Mittel, ergänzt um die im neuen Haushalt 24/25 eingeplanten Mitteln für die Einführung neuer Studiengänge. Ist der Senat der Auffassung, dass die Charité die neuen Studiengänge im Rahmen der vorhandenen Mittel einführen kann?

Frage Nr. 50 b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welche Mehrbedarfe wurden hier mit welcher Summe im Titel berücksichtigt und welche nicht? Was sind die Eckpunkte des Rahmenvertrags? Welche Studienplatzkapazitäten werden hier in den verschiedenen Studiengängen und Fachrichtungen zum Ziel gesetzt?

Frage Nr. 50 c, Fraktion Die Linke

Welche Berechnungsgrundlage des Senates liegt für den jährlichen Aufwuchs vor? Wie verteilt sich der Mehrbedarf (z.B. Kostensteigerungen, Tariferhöhungen, Investivzuschusserhöhung, neue Studiengänge etc.) auf den Aufwuchs?

Laut Presseberichten sollen die Mittel der Charité durch die Hochschulverträge um 5% steigen. Bitte erläutern Sie, warum die Mittel um mehr als 5% steigen? Wurden mittels Hochschulverträgen zusätzliche Aufgaben veranschlagt?

Ab wann wird der Masterstudiengang Hebammenwissenschaft nach Planungen der Charité angeboten? Welche Kapazitäten wird er zu Beginn haben? Welche Stellen werden aus den veranschlagten 500.000€ finanziert?

Frage Nr. 50 d, AfD-Fraktion

Kostensteigerungen und Einsparungen

Welche Kostensteigerungen und Einnahmeausfälle haben sich für die Charité ergeben? Inwiefern stellt die Covid-19-Pandemie weiterhin eine finanzielle Belastung für die Charité dar?

Die Charité erwartet laut Tagesspiegel für 20223 ein Defizit von ca. 70 Millionen Euro. Der Charité-Vorstand hat als Folge dieser Entwicklung einen Sparkurs eingeleitet mit dem Ziel, die Kosten um fünf Prozent zu senken. In welchen Bereichen sollen die Einsparungen erfolgen und wie wirkst sich dies auf die Versorgungsqualität und die Forschung aus?

Zu den Sparmaßnahmen gehöre laut Charité auch, die Notwendigkeit von Einstellungen strikter zu überprüfen. Welche Stellen wurden 2023 frei, welche freiwerdenden Stellen wurden 2023 und werden in den kommenden Jahren nicht neu besetzt?

Ausstände und Forderungsausfälle

Wie hoch sind die Ausstände, die die Krankenkassen noch begleichen müssen? Wieso ist es möglich, dass die Krankenkassen die Pflege-Ausgaben nur sukzessive, oftmals Monate später erstatten können?

Wie hoch sind die Ausfälle durch Privatversicherte, Selbstzahler, Unversicherte und Mittellose aus dem Aus- und Inland, bei denen es nicht gelingt, die Kosten einzutreiben? (Bitte um Aufschlüsselung)

Wie hat sich die Verlustquote für Forderungsausfälle bei ausländischen Patienten entwickelt? In welcher Form wird an der weiteren Optimierung der Abrechnungsprozesse (ordentliche Rechnungen, Mahnverfahren, Vorkasse usw.) gearbeitet?

In welchen Fällen wird nur gegen Vorkasse behandelt und wie wird bei Notfällen verfahren? Inwiefern werden die Fälle in den Rettungsstellen unzureichend vergütet? Vgl. Tagesspiegel vom 9. Juni 2023, B25.

CFM und TVöD

Einige Beschäftigte der CFM erhalten einen Inflationsausgleich von 3.000 Euro, weil sie noch Verträge aus der Zeit vor dem Outsourcing besitzen und deshalb nach TVöD bezahlt werden. Andere fordern dies. Ende 2024 läuft der Tarifvertrag in der Charité-Tochter CFM aus. Inwiefern werden die höheren Gehaltsforderungen bei der Finanzplanung berücksichtigt?

Weitere Finanzierung

Wie viele Mittel erhält die Charité über Elterninitiativen, Stiftungen, Spenden etc? Wie viele Mittel erhält die Charité über andere Einzelpläne und für welche Zwecke sind diese Mittel vorgesehen?

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) erläutert, dass die zusätzlichen 3 Mio. Euro in den Jahren 2022 und 2023 im Titel für den konsumtiven Globalzuschuss der Charité für Forschung und Lehre verankert seien. Eine konkrete Zweckbindung für die genannten Sachverhalte seien vom Haushaltsgesetzgeber nicht vorgesehen, sodass keine spezifischen Nachweise zur Verwendung und dem Abfluss der Mittel vorgelegt werden müssten oder vorlägen. Die Einführung des grundlegenden Studiengangs Pflegewissenschaften sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit der Neuordnung der zahnärztlichen Approbationsordnung seien von der Charité umgesetzt. Mit dem Haushaltsentwurf zum Doppelhaushalt 2024/2025 sowie dem Entwurf eines neuen Charité-Vertrags für die Jahre 2024 bis 2028 sehe der Senat eine 5-prozentige jährliche Zuschusserhöhung vor. Ausgangspunkt sei der Zuschuss von 2023 gemäß aktuellem Charité-Vertrag. Das beinhalte keine vom Abgeordnetenhaus zusätzlich bereitgestellten Mittel in Höhe von 3 Mio. Euro. Aufgrund der aktuell schwierigen Situation der Charité und der voraussichtlichen Nachwirkungen sowie dem für 2024 und 2025 prognostizierten Kostenanstieg werde eine inhaltliche und zeitliche Prioritätensetzung vorgenommen. Die Einführung der neuen Masterstudiengänge Pflege- und Hebammenwissenschaft sei für das Jahr 2026 vorgesehen.

Vorsitzende Franziska Brychcy hält fest, dass die lfd. Nr. 50 a erledigt sei.

Laura Neugebauer (GRÜNE) bittet, dass ein schriftlicher Bericht zur lfd. Nr. 50 b erstellt werde.

Vorsitzende Franziska Brychcy hält fest, dass die lfd. Nr. 50 b, c und d schriftlich beantwortet werde. – Die lfd. Nr. 51 werde schriftlich beantwortet.

Titel 68543 – Zuschüsse an Fachhochschulen –

Frage Nr. 52 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welche Mehrbedarfe wurden hier mit welcher Summe im Titel berücksichtigt und welche nicht? Bitte alle fehlenden Informationen hier zu vervollständigen. Was sind die geplanten Studienplatzkapazitäten die mit diesem Titel in den unterschiedlichen Studiengängen und Fachrichtungen realisiert werden sollen? In welcher Höhe sind hier Mittel veranschlagt für die Überführung des Titels 67101 aus dem Kapitel 0552?

Frage Nr. 52 b, Fraktion Die Linke

Welche Berechnungsgrundlage des Senates liegt für den jährlichen Aufwuchs vor? Wie verteilt sich der Mehrbedarf (z.B. Kostensteigerungen, Tariferhöhungen, Investivzuschusserhöhung Lehrkräftebildung, neue Studiengänge etc) auf den Aufwuchs?

Laut Presseberichten sollen die Mittel der Hochschulen durch die Hochschulverträge um 5% steigen. Bitte erläutern Sie, warum die Mittel um mehr als 5% steigen? Wurden bspw. mittels Hochschulverträgen zusätzliche Aufgaben veranschlagt?

Bitte schlüsseln Sie die Mittelverteilungen zwischen den vier Hochschulen für 2024 und 2025 auf, wie sie in den Hochschulverträgen verhandelt und ins Senatsabstimmungsverfahren gegeben wurden?

Um wie viel steigen die Mittel pro Hochschule und Jahr im Vergleich zu 2023 an?

Laura Neugebauer (GRÜNE) fragt nach, ob die Mittel für die Ausbildung der Polizisten/-innen im gehobenen Dienst in den Haushaltsverträgen enthalten seien. Im Titel 67101 – Ersatz von Ausgaben – des Kapitels 0552 – Polizei Berlin – Polizeiakademie – des Einzelplans 05 der Innenverwaltung stehe, dass diese Mittel nicht im Einzelplan 05 veranschlagt würden, da diese in den Hochschulverträgen enthalten seien. Gebe es Dissens zwischen den Verwaltungen?

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) teilt mit, dass die seinerzeit mit der Innenverwaltung vereinbarten Aufwüchse nicht mit den in den Hochschulverträgen vereinbarten 5 Prozent Mittelzuwachs zu erbringen seien.

Laura Neugebauer (GRÜNE) bittet um Klarstellung, ob das bedeute, dass entgegen der Aussage der Innenverwaltung die dort fehlenden Mittel nicht in den Zuschüssen an die Fachhochschulen enthalten seien.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) stellt klar, dass diese Mittel nicht zugeflossen seien.

Vorsitzende Franziska Brychcy hält fest, dass die lfd. Nr. 52 schriftlich beantwortet werde.

Titel 68546 – Zuschüsse an fächerübergreifende Organisationen in Wissenschaft und Forschung –

Frage Nr. 53, AfD-Fraktion

In welcher Höhe und nach welchen Kriterien werden künftig Programmpauschalen für Overheadkosten gewährt?

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) erläutert, dass in diesem Titel der Berliner Landesanteil der DFG-Programmpauschale veranschlagt sei. Durch den Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz über die vierte Laufzeit des Paktes für Forschung und Innovation sei die DFG-Programmpauschale seit 2021 in den institutionellen Haushalt der DFG überführt worden. Die DFG gewähre über die Programmpauschale auf Projektausgaben einen Zuschlag von 22 Prozent zur Deckung indirekter Projektkosten. Über die Verwendung der Programmpauschalen entschieden die geförderten Einrichtungen unter Beachtung der Verwendungsrichtlinien der DFG. Versuche, den Bund zu einer Erhöhung der Programmpauschalen zu bewegen, seien nicht erfolgreich gewesen.

Vorsitzende Franziska Brychcy hält fest, dass die lfd. Nr. 53 erledigt sei.

Titel 68561 – Berlin School of Public Health –

Frage Nr. 54 a, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Auf welcher Berechnungsgrundlage ergeben sich die Kürzungen der Mittel von 530.000€ auf 400.000€?

Frage Nr. 54 b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie viele Studienplätze werden angeboten? Wodurch begründet sich die Kürzung des Titels? Führt die Kürzung zu einer Reduzierung von Studienplätzen oder Studienangeboten? Inwiefern werden eventuelle Kooperationen oder der Umfang dieser durch die Kürzungen beeinflusst?

Frage Nr. 54 c, AfD-Fraktion

Welche Leistungen wurden in 2022/23 und werden in 2024/35 seitens der ASH erbracht?

Wie ist die Kürzung der Mittel zu begründen? Welche Leistungen können aufgrund dieser Kürzungen ggf. nicht mehr erbracht werden?

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) erläutert, dass die Berlin School of Public Health – BSPH – 2015 gegründet worden und ein interdisziplinäres Zentrum gemäß § 38 Abs. 5 BerlHG sei. Die Charité, die TU Berlin und die ASH seien beteiligt. Sie leiste einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes, vor allem im Bereich der Aus- und Fortbildung, der Forschung, Vernetzung und Politikberatung. Die Kooperationsvereinbarung der beteiligten Institutionen sehe eine Finanzierung aus Eigenmitteln, Drittmitteln und Landesmitteln vor. Eine scharf abgrenzbare Auflistung des Landeszuschusses sei daher weder

vorgesehen noch notwendig. Die SenWGP erhalte Finanzpläne, Verwendungsnachweise und Sachberichte zur Mittelverwendung. Der Titel habe von 2015 bis 2021 unverändert 250 000 Euro betragen und sei 2022 auf zunächst 490 000 Euro erhöht worden. Ferner bestehe mit dem Charité-Vertrag eine zweite landeseigene Finanzierungsquelle. Nach aktuellen Planungen sei vorgesehen, den Zuschuss aus dem Vertrag in Höhe von 500 000 Euro um jährlich 5 Prozent zu steigern. Die Gründe seien die allgemeine Kosten- und Tarifentwicklung sowie die strukturelle Weiterentwicklung der BSPH gemäß ihres Zukunftskonzepts. Die Kosten für einen in 2022 erfolgreich ausgerichteten internationalen Kongress entfielen.

Dr. Maja Lasić (SPD) fragt nach, ob es korrekt sei, dass der Studiengang Medizinpädagogik Gegenstand des Charité-Vertrags sei und eingerichtet werde.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) weist hin, dass das prinzipiell stimme. Der Sachverhalt sei aber komplizierter.

Dr. Maja Lasić (SPD) teilt mit, dass die Frage schriftlich beantwortet werden solle.

Vorsitzende Franziska Brychcy hält fest, dass diese Frage schriftlich beantwortet werde.

Adrian Grasse (CDU) bittet um Klarstellung, ob der Titel nun aufgestockt oder gekürzt werde.

Silke Gebel (GRÜNE) bittet um Erläuterungen, ob das Angebot der BSPH zurückgefahren oder ausgebaut werde. Müssten Vivantes und die ASH höhere Leistungen beitragen? Bedeute die Aussage zur internationalen Konferenz, dass keine internationale Verknüpfung der BSPH mehr stattfinde?

Dr. Jutta Koch-Unterseher (SenWGP) erläutert, dass es eine zweigeteilte Förderung sei. Zum einen sei die BSPH Teil des Charité-Vertrags und werde damit auch am jährlichen 5-Prozent-Aufwuchs teilhaben. Zusätzlich gebe es diesen Titel, der jahrelang stagniert sei und 2022 einmalig zur Durchführung der einmal stattfindenden internationalen Konferenz aufgestockt worden sei. Der Senatorin sei es im aktuellen Haushaltsentwurf gelungen, die ursprüngliche Regelförderung auf nun jährlich 400 000 Euro aufzustocken. Das Studienangebot von 60 Plätzen und die internationale Zusammenarbeit werde fortgesetzt.

Vorsitzende Franziska Brychcy hält fest, dass die lfd. Nr. 54 schriftlich beantwortet werde. – Die lfd. Nrn. 55 und 56 würden schriftlich beantwortet.

Titel 68570 – Zuschuss an die Einstein-Stiftung-Berlin –

Frage Nr. 57 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welche Mehrbedarfe wurden angemeldet und welche wurden über die Anhebung des Titels gedeckt?

Frage Nr. 57 b, Fraktion Die Linke

Woraus ergibt sich die höhere institutionelle Förderung der ESB?

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) erläutert, dass der Mittelbedarf der institutionellen Förderung aufgrund der Ausweitung der Förderlinien gestiegen sei. Hier seien insbesondere die mit zusätzlichen Teilansätzen geförderten Einstein-Zentren für digitale Zukunft, die 3R-Forschung, die Förderlinie der BUA sowie das Programm Wissenschaftsfreiheit zu nennen. Auch durch die mit Matching Funds verstärkten Einstein-Profil-Professuren seien die Bedarfe gestiegen. Der Titel der institutionellen Förderung der Einstein-Stiftung Berlin – ESB – habe diese Bedarfe nicht mehr vollständig abgebildet. Daher seien diese im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus Projektmitteln der ESB im Titel 68510 – Zuschuss Projektförderung Einstein Stiftung Berlin – gedeckt worden. Im Haushalt 2020/2021 sei der Ansatz von 350 000 auf 667 000 Euro und dann auf 690 000 im Jahr 2021 angehoben worden. Der Rechnungshof habe 2020 moniert, dass die veranschlagten Mittel zur Finanzierung der Geschäftsstelle nicht auskömmlich seien und habe die Erwartung formuliert, dass eine ausreichende Finanzierung gewährleistet werden müsse. Laut dem Wirtschaftsplan der ESB 2023 betrage der Finanzierungsbedarf 1,32 Mio. Euro. Alleine für die Personalkosten seien 857 000 Euro geplant. Der Bedarf werde 2024/2025 im Wesentlichen gedeckt, sodass die Projektförderung wieder ausschließlich für die Forschungsförderung eingesetzt werden könne.

Vorsitzende Franziska Brychcy hält fest, dass die lfd. Nr. 57 b schriftlich beantwortet werde. Die Nr. 57 a sei erledigt.

Titel 68597 – Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027) –

Frage Nr. 58, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welche Institutionen sind hier Fördermittelempfängerinnen?

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) antwortet, dass die staatlichen Hochschulen im Land Berlin antragberechtigt seien.

Vorsitzende Franziska Brychcy hält fest, dass die lfd. Nr. 58 erledigt sei.

Titel 89360 – Zuschuss an das Studierendenwerk für Investitionen –

Frage Nr. 59 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gab es hier Mehrbedarfe, die nicht berücksichtigt werden konnten?

Frage Nr. 59 b, Fraktion Die Linke

Welchen Bedarf hat das Studierendenwerk hier ursprünglich angemeldet? Wie hoch ist der Rest in 2022? Warum bleibt der Zuschuss trotz gestiegener Kosten in den vergangenen zwei Jahren gleich?

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) berichtet, dass die Mittel dem seitens des Studierendenwerks angemeldeten Investitionsbedarf entsprächen. Die Investitionen seien für Küchentechnik, Speiseausgabentechnik, Büroausstattung etc. gedacht. Die Mehrbedarfe des Studierendenwerks beträfen primär den konsumtiven Zuschuss.

Vorsitzende Franziska Brychcy hält fest, dass die lfd. Nr. 59 a erledigt sei. Die lfd. Nr. 59 b werde schriftlich beantwortet.

Titel 89401 – Investive Zuschüsse an Universitäten –

Frage Nr. 60 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bitte schlüsseln sie die investiven Mittel nach Institutionen auf.

Frage Nr. 60 b, Fraktion Die Linke

Welchen Bedarf haben die Hochschulen hier ursprünglich angemeldet? Wie verteilen sich die Mittel auf die einzelnen Hochschulen? Warum bleiben die Ausgaben trotz erheblicher Kostensteigerungen auf einem gleichen Niveau? Bitte schlüsseln sie die Bauinvestitionen auf, die aus diesem Titel in 2022 und 2023 finanziert wurden und welche in 2024 und 2025 geplant sind (Ab einem Bauvolumen von 1.000.000 €).

Frage Nr. 60 c, AfD-Fraktion

Bitte um Aufschlüsselung der Mittelverwendung, sofern möglich.

Welchen Investitionsbedarf und welche Sondertatbestände haben die Universitäten angemeldet?

Wie hoch ist der Gesamtbedarf in Bezug auf den angemeldeten Investitionsbedarf zu beziffern (Bitte um Aufschlüsselung)

Welche Investitionen und welche Sondertatbestände, die angemeldet wurden, werden nicht berücksichtigt?

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) weist hin, dass zur lfd. Nr. 60 a noch keine Auskunft gegeben werden könne. Das sei Teil der Hochschulverträge, die erst vom Senat und dann dem Abgeordnetenhaus beschlossen werden müssten.

Laura Neugebauer (GRÜNE) bittet, dass transparent im Ausschuss berichtet werde, sobald weitere Informationen vorlägen.

Tobias Schulze (LINKE) fragt nach, wieso die bisher gesonderte Investitionspläne und -mittel nun an die Verhandlung der Hochschulverträge gekoppelt seien.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) stellt klar, dass die Summe bleibe. Die Verteilung auf die Hochschulen sei aber immer Teil der Hochschulverträge gewesen.

Vorsitzende Franziska Brychcy hält fest, dass die lfd. Nr. 60 a erledigt sei. Nr. 60 b und c würden schriftlich beantwortet.

Titel 89402 – Investive Zuschüsse an Fachhochschulen –

Frage Nr. 61 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bitte schlüsseln sie die investiven Mittel nach Institutionen auf.

Frage Nr. 61 b, Fraktion Die Linke

Welchen Bedarf haben die Hochschulen hier ursprünglich angemeldet? Wie verteilen sich die Mittel auf die einzelnen Hochschulen? Warum bleiben die Ausgaben trotz erheblicher Kostensteigerungen auf einem gleichen Niveau?

Frage Nr. 61 c, AfD-Fraktion

Bitte um Aufschlüsselung der Mittelverwendung, sofern möglich.

Welchen Investitionsbedarf und welche Sondertatbestände haben die Hochschulen angemeldet?

Wie hoch ist der Gesamtbedarf in Bezug auf den angemeldeten Investitionsbedarf zu beziffern (Bitte um Aufschlüsselung)

Welche Investitionen und welche Sondertatbestände, die angemeldet wurden, werden nicht berücksichtigt?

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) weist hin, dass zur Nr. 61 a dieselbe Antwort wie zur Nr. 60 a gelte.

Vorsitzende Franziska Brychcy hält fest, dass die lfd. Nr. 61 a erledigt sei.

Martin Trefzer (AfD) teilt mit, dass die Frage 60 c schriftlich beantwortet werden solle.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) erklärt, dass zwischen der Investitionsplanung des Landes Berlin, wo die großen Investitionsmaßnahmen abgebildet seien, und den Investitionspauschalen der Hochschulen unterschieden werden müsse. Die Pauschalen würden pauschal ausgereicht und orientierten sich an den Bedarfen. Damit könnten kleinere Investitionsmaßnahmen von den Hochschulen selbstständig durchgeführt werden.

Vorsitzende Franziska Brychcy hält fest, dass die lfd. Nr. 61 b und c schriftlich beantwortet würden.

Titel 89403 – Investive Zuschüsse an künstlerische Hochschulen –

Frage Nr. 62 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bitte schlüsseln sie die investiven Mittel nach Institutionen auf.

Frage Nr. 62 b, Fraktion Die Linke

Welchen Bedarf haben die Hochschulen hier ursprünglich angemeldet? Wie verteilen sich die Mittel auf die einzelnen Hochschulen? Warum bleiben die Ausgaben trotz erheblicher Kostensteigerungen auf einem gleichen Niveau?

Frage Nr. 62 c, AfD-Fraktion

Bitte um Aufschlüsselung der Mittelverwendung, sofern möglich.

Welchen Investitionsbedarf und welche Sondertatbestände haben die künstlerischen Hochschulen angemeldet?

Wie hoch ist der Gesamtbedarf in Bezug auf den angemeldeten Investitionsbedarf zu beziffern (Bitte um Aufschlüsselung)

Welche Investitionen und welche Sondertatbestände, die angemeldet wurden, werden nicht berücksichtigt?

Vorsitzende Franziska Brychcy hält fest, dass die lfd. Nr. 62 a durch die vorherigen Antworten beantwortet und erledigt sei. – Die Nr. 62 b und c würden schriftlich beantwortet.

Titel 89419 – Investitionspakt Hochschulbau –

Frage Nr. 63 a, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Bitte erörtern Sie die Zusammensetzung dieses Titels und begründen Sie die Absenkung der Mittel.

Frage Nr. 63 b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wieso sinkt das Volumen dieses Titels? Wie wirkt sich das auf die Anzahl der realisierbaren Projekte aus? Welche Anmeldungen gibt es bereits für diese Mittel?

Frage Nr. 63 c, AfD-Fraktion

Warum und auf welcher Grundlage wird der Ansatz reduziert?

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) erläutert, dass die Aufwendungen für das BAföG seit 2015 vollständig durch den Bund getragen würden. Die Haushaltsentlastung in Höhe von 64 Mio. Euro würde 2024 und 2025 mit jeweils 32 Mio. Euro Bauprojekten im Wissenschaftsbereich investiert. Die 32 Mio. würden in Abstimmung mit SenFin aus dem Jahr 2017 über das planerische Gesamtvolumen Investitionspaket Wissenschaftsbauten 2017 bis 2036 wie folgt aufgeteilt: 25 Mio. Euro jährlich für große einzeln zu veranschlagende Landesbauvorhaben, 7 Mio. Euro für kleinere Bauvorhaben in Hochschulen in diesem Titel. In diesem Titel seien 2023 8,25 Mio. Euro veranschlagt, die aus den 7 Mio. Euro aus ersparten BAföG-Mitteln und 1,25 Mio. Euro Haushaltsresten aus den Vorjahren für bereits bewilligte Projekten bestanden hätten. 2024 und 2025 erfolge eine Absenkung auf 5 Mio. Euro. Die Diskrepanz korrespondiere aber mit einem Anstieg bei den einzeln zu veranschlagten größeren Landesbauvorhaben. Aus den Ansätzen des Titels würden sowohl neue Bauprojekte als auch Ausgaben für bereits bewilligte Projekte finanziert, die im Haushalt 2022/2023 nicht hätten abfließen können. Die Verteilung erfolge vorhabenbezogen, wobei die Prioritätensetzung im Rahmen der Anmeldung für Sanierungsmaßnahmen die Grundlage sei.

Vorsitzende Franziska Brychcy hält fest, dass die lfd. Nr. 63 erledigt sei.

Titel 89421 – Charité, Krankenhausinformationssystem KIS – (neu)

Frage Nr. 64, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie sieht der Zeitplan für Ausschreibung und Vergabe für ein neues Krankenhausinformationssystem aus? Welche Anforderungen werden an ein neues KIS gestellt? Welche Schnittstellen wird es geben? Erfolgt im Rahmen eines neuen KIS auch eine Prozessoptimierung und ist diese im Haushalt abgebildet?

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) führt aus, dass sich die Notwendigkeit der Erneuerung des KIS ergebe, weil die wesentlichen Bestandteile des bisherigen Systems vom Hersteller überraschend bis Ende 2027 mit einer Übergangsfrist bis 2030 gekündigt worden seien. Ein leistungsfähiges KIS sei zentral für die Effizienz und Effektivität der Krankenhausreform, aber auch für Forschung, Lehre und Datensicherheit. Auch die Attraktivität für die Personalanwerbung werde dadurch gesteigert. Gegenwärtig führe die Charité zur Vorbereitung eine formale Markterkundung durch. Die SenWGP stimme sich aktuell mit der SenFin und der Charité zur Klärung und Konkretisierung inhaltlicher, finanzieller und terminlicher Fragen ab. Der Aufsichtsrat der Charité werde sich in seiner Sitzung im Dezember 2023 damit beschäftigen. Die Beantwortung der Fragen könne daher nicht zufriedenstellend erfolgen, weil sie noch nicht abschließend geklärt seien. Mit dem Titel habe der Senat mit einem Merkansatz von 1 000 Euro für 2025 und der Verpflichtungsermächtigung in 2024 und 2025 mit jeweils 90 Mio. Euro haushälterische Vorsorge getroffen. Das seien erste Schätzungen der möglichen Investitionskosten. Darüber hinaus seien mit der Einführung auch konsumtive Kosten verbunden, die im Rahmen einer Gesamtfinanzierung von der Charité bzw. dem Krankenkassensystem zu tragen seien. Die Verausgabung der VE sei gesperrt und bedürfe der Zustimmung des Hauptausschusses.

Bettina König (SPD) teilt mit, dass die Koalitionsfraktionen weitere Fragen schriftlich einreichen würden.

Vorsitzende Franziska Brychcy hält fest, dass es eine weitere Berichtsbitte der Koalition gebe, die schriftlich beantwortet werde.

Silke Gebel (GRÜNE) fragt nach, ob in den beiden Verpflichtungsermächtigungen zusammen 90 Mio. Euro eingestellt seien oder jeweils. Was sei nötig, um die Sperre der VE im Hauptausschuss aufzulösen, und was sei der Zeitplan der Senatsverwaltung? Es sei wichtig, das Thema möglichst schnell abzuschließen, weil 15 weiteren Universitätskliniken ebenfalls der Softwarevertrag gekündigt worden sei. Es könne zu einer Konkurrenzsituation um andere Anbieter eines solchen KIS kommen, was wiederum zu Verzögerungen bei der Einführung führen könne. Ein funktionierendes KIS sei wichtig. Die Nr. 64 solle schriftlich beantwortet werden. Außerdem solle die Frage des KIS mit einem Besprechungspunkt im Ausschuss aufgerufen werden. Es sei richtig, dass die Senatsverwaltung Vorsorge getroffen habe.

Dr. Maja Lasić (SPD) präzisiert, dass die Antworten auf die Fragen der Koalition einen Vergleich der Kosten des bisherigen Systems und den möglichen absoluten Kosten für das zukünftige System auflisten solle. Die möglichen Kosten seien aufgelistet, aber ein Vergleich wäre wichtig, um die Differenz ersichtlich zu machen. – Wie schätze die Verwaltung die

Auswirkungen einer vorgezogenen Einführung und einer Einführung, wie sie aktuell geplant sei, auf die Wettbewerbsfähigkeit Berlin ein?

Adrian Grasse (CDU) bittet um Klarstellung, ob jeweils 90 Mio. Euro eingestellt seien oder zusammen. Widersprächen einmal 90 Mio. Euro nicht der Markterkundung?

Tobias Schulze (LINKE) bittet zu erläutern, warum sich die Kostenschätzungen von Senat und Charité unterscheide. Die Charité habe bis 2030 Selbstkosten zwischen 180 und 230 Mio. Euro angegeben. Darin seien vermutlich die Anschaffungs- sowie die Betriebskosten enthalten. Es sei nicht sinnvoll zu versuchen, bei einem spezialisierten IT-System sparen zu wollen. Die Wartung und Pflege der Aktualität des Systems werde dauerhaft Geld kosten.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) weist hin, dass auf der Bundesebene derzeit über eine Reform des Krankenhausfinanzierungssystems verhandelt werde. Wenn es Kosten für den Gesundheitsversorgungsbereich seien, sei die Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung nicht zuständig. Sie würde sich aber am KIS beteiligen, weil damit auch Forschungsdaten in einem Gesamt-IT-System verwaltet werden könnten. Die Kosten für das KIS seien insofern sowohl von der SenWGP als auch dem Gesundheitssystem zu tragen.

Dr. Jutta Koch-Unterseher (SenWGP) erläutert, dass die Gesamtkosten noch geschätzt seien und die in diesem Titel eingestellten Mittel die nach jetzigem Kenntnisstand nötigen Investitionen abdecken könne. Bezüglich der Änderungen durch die Krankenhausfinanzierungsreform gebe es noch keine Erkenntnisse, da dies noch verhandelt werde. Das sei eine wesentliche Unbekannte, weshalb noch keine konkreten Aussagen möglich seien. – Die Charité habe mit der Markterkundung Vorsorge getroffen, eine sorgsame und vernünftige Ausschreibung vorzubereiten, um spätere Änderungen zu vermeiden. Es könne tatsächlich problematisch sein, wenn mehrere Universitätskliniken gleichzeitig ein neues Programm einführten. Der Aufsichtsrat werde die Charité auffordern, das baldigst zu präzisieren.

Vorsitzende Franziska Brychcy hält fest, dass die lfd. Nr. 64 schriftlich beantwortet werde.

Titel 89423 – Zuschüsse für Solaranlagen und energieeffizienzsteigernde Maßnahmen –

Frage Nr. 65 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

In welcher Höhe stehen Haushaltsmittel für diesen Titel zur Verfügung? Bitte um Auflistung der Maßnahmen und des eingesparten CO_2. Welche Kriterien legt die Senatsverwaltung für die Maßnahmen an? Gibt es hierfür bereits angemeldete Maßnahmen? Wie werden kleinere Hochschulen bei der Antragstellung und Umsetzung der Maßnahmen unterstützt?

Frage Nr. 65 b, Fraktion Die Linke

Im Kapitel 2910 im Titel 91924 waren im letzten Haushalt bereits Mittel unter anderem für den Austausch der Leuchtmittel eingestellt, aus denen auch die Hochschulen Mittel beantragen konnten. Wie viele Mittel haben die Hochschulen aus diesem Titel beantragt. Wie viele Leuchtmittel wurden in 2022 und 2023 an den Hochschulen

durch LED-Leuchtmittel ersetzt? Wie viele Leuchtmittel sollen nach derzeitigen Planungen in 2024 und 2025 ersetzt werden?

Frage Nr. 66 c, AfD-Fraktion

Warum besteht hier nur ein Merkansatz? Mit welchen Titeln ist der Titel deckungsfähig?

Silke Gebel (GRÜNE) unterstreicht, dass das eine zentrale Frage in Bezug auf die Klimaschutzmaßnahmen der Koalition sei. Wenn gewollt sei, die Hochschulbauten energetisch zu sanieren, müsse erfasst werden, wie viel CO_2 eingespart werden könne. Eventuell könne dazu mündlich ausgeführt werden, was die Probleme seien und ob es weitere Ressourcen brauche. Was sei angestoßen worden, um diese Maßnahmen in das Sondervermögen Klimaschutz zu bekommen?

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) erläutert, dass in der Hochschulbauplanung derzeit noch nicht maßnahmenscharf angegeben werden könne, was das CO_2-Einsparpotenzial von Maßnahmen sei. Die Hochschulen selbst hätten aber ehrgeizige Klimaschutzziele und hätten in der Vergangenheit durch den Kostendruck auch große Einsparfortschritte geschafft. Sie seien daher in der Lage, Maßnahmen zu identifizieren, mit denen große Einsparungen erreicht werden könnten.

Martin Trefzer (AfD) bittet zu erläutern, woher die Mittel kommen könnten. Derzeit sei nur ein Merkansatz von 1 000 Euro eingestellt.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) antwortet, dass es dafür das Sondervermögen Klimaschutz gebe. Die Mittel seien dorthin verschoben worden.

Silke Gebel (GRÜNE) bittet, dass die Frage Nr. 6 6 schriftlich beantwortet werde.

Vorsitzende Franziska Brychcy hält fest, dass die lfd. Nr. 65 schriftlich beantwortet werde. – Die lfd. Nr. 66 werde schriftlich beantwortet.

Titel 89428 – Charité, Einrichtung eines IT-Zentrums II, CVK/alle Campi –

Frage Nr. 67, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bitte um Darstellung des Zeitplans der baulichen Maßnahme. Wodurch werden die Mittel entsperrt? Sind etwaige neue Rechenkapazitäten durch ein neues KIS ebenfalls abgebildet?

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) antwortet, dass die Fertigstellung für das vierte Quartal 2024 vorgesehen sei. Die in den Folgejahren vorgesehenen Bauraten würden für nachlaufende Kosten benötigt. – Die Sperrvermerke bezögen sich auf die VE der Folgejahre, aber nicht für die 2024 und 2025 geplanten Ausgaben. Die Entsperrung erfolge abhängig vom Mittelbedarf auf Antrag der SenWGP durch die SenFin. Die VE betrage in 2025 924 000 Euro. Davon seien 500 000 Euro gesperrt. 2026 seien 442 000 Euro gesperrt. Das IT-Zentrum II habe einen Forschungsschwerpunkt. Das Hosting wesentlicher Teile des neuen KIS sei in

diesem Zentrum nicht vorgesehen. Der Anteil an zukünftigen kapazitären Anforderungen, die die Erneuerung des KIS haben könne, werde im weiteren Fahrplan des KIS konkretisiert.

Silke Gebel (GRÜNE) bittet um Erläuterung, ob geprüft worden sei, ob sich die Bedarfe durch die Einführung eines neuen KIS geändert hätten. Der Gesamtentwicklungsplan der Charité sei aufgesetzt worden, als die Notwendigkeit eines neuen KIS noch nicht bekannt gewesen sei. Hätten sich Änderungen bei der notwendigen Rechenkapazität ergeben? Im Moment erscheine es so, als sei die Einführung des KIS unterfinanziert. – Die vom Senat vorgetragene Antwort solle schriftlich übermittelt werden, da sie akustisch schwer verständlich gewesen sei.

Vorsitzende Franziska Brychcy weist hin, dass die bereits vorgetragene Antwort des Senats auch im Inhaltsprotokoll enthalten sei.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) stellt klar, dass die Fertigstellung des IT-Zentrums für das vierte Quartal 2024 geplant sei. – Der aktuelle Kenntnisstand sei, dass das KIS und das IT-Zentrum unterschiedliche Bedarfe seien, die nicht miteinander zusammenhingen.

Vorsitzende Franziska Brychcy hält fest, dass die lfd. Nr. 67 schriftlich beantwortet werde.

Titel 89434 – Zuschuss an „Charité – Universitätsmedizin Berlin“ für Investitionen –

Frage Nr. 68 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welche investiven Maßnahmen werden durch diesen Titel finanziert? Bitte um Auflistung der Maßnahmen, Investitionssumme und Realisierungszeitraum. Ist auch die Apotheke unter den Investitionen?

Frage Nr. 68 b, Fraktion Die Linke

Welchen Bedarf hat die Charité hier ursprünglich angemeldet? Warum bleiben die Ausgaben trotz erheblicher Kostensteigerungen auf einem gleichen Niveau? Bitte schlüsseln sie die Bauinvestitionen auf, die aus diesem Titel in 2022 und 2023 finanziert wurden und welche in 2024 und 2025 geplant sind (Ab einem Bauvolumen von 1 Mio €).

Silke Gebel (GRÜNE) legt Nachdruck darauf, dass zu Fragen der Opposition kurz mündlich ausgeführt werden solle. Die Aussprache im Ausschuss sei eine der wenigen Möglichkeiten der Opposition, Informationen zu erhalten. Detaillierte Ergänzungen könnten dann schriftlich erfolgen. – Wichtig seien auch Auskünfte zum neuen Pharmaziegebäude der Charité, das zugunsten des Herzzentrums niedriger priorisiert worden sei, weil die neue Investitionsplanung des Senats ihrer Kenntnis nach noch nicht vorliege. Das sei ein wichtiges Projekt, da in diesem Bereich Einnahmen erwirtschaftet werden könnten.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) führt aus, dass das Bauvorhaben des Ersatzneubaus Pharmazeutisches Zentrum noch nicht im Bau befindlich und nicht im Haushalt veran-

schlagt sei. Es sei aber in die Investitionsplanung mit bauvorbereitenden Mitteln eingestellt. Die neue Investitionsplanung werde zeitnah vom Senat beschlossen. Dieser Titel sei für allgemeine investive Zuschüsse für kleinere Baumaßnahmen gedacht. Die konkret damit umzusetzenden Maßnahmen lege die Charité in den jährlichen Wirtschaftsplänen fest. Diese würden durch den Aufsichtsrat und die SenWGP genehmigt und gemäß Auflagenbeschlüssen auch dem Abgeordnetenhaus jährlich Anfang eines Jahres vorgelegt.

Vorsitzende Franziska Brychcy hält fest, dass die lfd. Nr. 68 schriftlich beantwortet werde.

Titel 89435 – Zuschuss an "Charité-Universitätsmedizin Berlin" zur Erneuerung der technischen Infrastruktur –

Frage Nr. 69, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bitte um Auflistung der geplanten Maßnahmen. Wie sind diese auf das neue KIS abgestimmt? Welche konkreten Vorhaben sollen hierüber finanziert werden? Inwiefern sind hier Investitionen geplant, um Vorfälle wie den Wassereinbruch am Urban Klinikum auch an der Charité zu verhindern?

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) weist hin, dass konkrete Maßnahmen in den Wirtschaftsplänen der Charité aufzufinden seien. Das Vorgehen entspreche dem oben geschilderten Verfahren. – Zusätzliche Mittel des Titels hätten in den vergangenen Jahren gemeinsam mit aus dem SIWA bis 2020 bereitgestellten Mittel dazu beigetragen, die Nachholbedarfe bei der technische Infrastruktur einschließlich der IT zu mindern. Die Ausgaben für das KIS seien in einem anderen Titel veranschlagt. – Der Wassereinbruch am Urban-Klinikum sei ein einmaliges durch Starkregen verursachtes Ereignis gewesen und sei nicht auf einen Instandhaltungsmangel zurückzuführen.

Silke Gebel (GRÜNE) fragt nach, ob auch Großgeräte der Charité aus diesem Titel finanziert würden. Sei der Bedarf ausreichend oder gebe es einen Mehrbedarf, um international anschlussfähig zu bleiben?

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) antwortet, dass auch Großgeräte in diesem Titel veranschlagt würden. Die Ausstattung der Universitätsklinik und der Hochschulen sei immer steigerungsfähig, aber der Titel sei derzeit auskömmlich.

Silke Gebel (GRÜNE) bittet, dass die Auflistung der Maßnahmen schriftlich nachgereicht werde.

Vorsitzende Franziska Brychcy hält fest, dass die lfd. Nr. 69 schriftlich beantwortet würden.

Titel 89483 – Charité, Sanierung Pflegestationen, 2. BA., CB –

Frage Nr. 70, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mit welchen Maßnahmen wird bei der Sanierung CO_2 eingespart?

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) erläutert, dass Technik zur Wärmerückgewinnung in die raumlüftungstechnischen Anlagen installiert würden. Daraus ergebe sich ein geringerer Energiebedarf, der zu einer deutlichen CO_2-Einsparung führe.

Silke Gebel (GRÜNE) teilt mit, dass diese Frage erledigt sei, aber ein allgemeines Interesse an Ausführungen zu den anderen Fragen zur CO_2-Einsparung bestehe.

Vorsitzende Franziska Brychcy hält fest, dass die lfd. Nr. 70 erledigt sei.

Tobias Schulze (LINKE) teilt mit, dass seine Fraktion eine weitere Frage zum Kapitel 0910 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – Hochschulen – einreichen werde. Wie hoch müsse der Zuschuss des Landes sein, damit das Bewerbungsverfahren für ausländische Studieninteressierte, die sich an den Berliner Universitäten und Hochschulen bewürben, kostenlos über uni-assist e. V. angeboten werden könne?

Kapitel 0940 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – Außeruniversitäre Forschung und Charité –

Titel 68314 – Förderung von zukunftsorientierten Entwicklungsmaßnahmen –

Frage Nr. 71, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Erbeten wird eine Schätzung, wie viele Projekte aus den für die Haushaltsjahre 24 und 25 eingeplanten Mitteln umgesetzt werden können. Wie erklärt sich der verringerte Ansatz im Vergleich zum Haushalt 22/23?

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) erläutert, dass mit dem verringerten Ansatz nur noch das Projekt „Prisma Ukraïna: War, Migration and Memory“ des Forums Transregionale Studien umgesetzt werden könne. In der letzten Haushaltsplanaufstellung habe das Abgeordnetenhaus weitere Mittel für die Projekte „Stadt, Land, Kiez“ des Leibniz-Zentrums für Literatur- und Kulturforschung, Sprachdaten, Digitalisierung und Kartografie des Leibniz-Zentrums Allgemeine Sprachwissenschaft, Prisma Ukraïna sowie für Wissenschaftskommunikation und Netzwerke bereitgestellt. Es sei nicht gelungen, diese zusätzlichen Mittel erneut zu verhandeln.

Dr. Maja Lasić (SPD) fragt nach, warum der Ist-Stand 2022 deutlich geringer sei als der Ansatz. Wie erkläre sich die Differenz? Könnten zusätzliche Mittel verausgabt werden?

Dr. Jutta Koch-Unterseher (SenWGP) erläutert, dass es nach Bereitstellung der Mittel bis zur Wiederholungswahl keine abschließende Entscheidung der vormaligen Senatorin zur Nutzung gegeben habe, sodass die Mittel auch nicht verausgabt worden seien.

Dr. Maja Lasić (SPD) bittet um Klarstellung, ob dies bedeute, dass weitere Mittel durch die Zuwendungsempfänger verausgabt werden könnten, wenn die Verwaltung schneller agiere.

Dr. Jutta Koch-Unterseher (SenWGP) stellt klar, dass es seitens der Verwaltung Vorschläge der Nutzung gegeben habe. Es sei aber von der politischen Ebene keine Entscheidung getrof-

fen worden. Wenn der Haushaltsgesetzgeber zusätzliche Mittel bereitstelle, müsse sowohl konzeptuell als auch von der personellen Ressourcenseite das Verfahren noch entschieden werden. Da Projekte in der Administration aufwendig seien, könne es im Zweifelsfall sein, dass die Ressourcenseite genauer betrachtet werden müsse.

Vorsitzende Franziska Brychcy hält fest, dass die lfd. Nrn. 71 und 72 damit erledigt seien.

Martin Trefzer (AfD) fragt zum Titel 68515 – Förderung der Vorlaufforschung in der angewandten Forschung –, ob es Probleme bei der Vorlaufforschung gebe oder ob sich diese plangemäß entwickle. Es habe eine Anschubfinanzierung von 2,5 Mio. Euro gegeben, aber 2022 seien nur 200 000 Euro abgerufen worden. Nun seien wieder 500 000 Euro eingestellt worden.

Dr. Jutta Koch-Unterseher (SenWGP) antwortet, dass die SenWGP davon ausgehe, dass die Mittel verausgabt werden könnten. Der Titel werde seitens der anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen genutzt. Genauere Zahlen jenseits der im Einzelplan abgedruckten seien ihr im Moment nicht bekannt.

Titel 68516 – Zuschuss zur gezielten Forschungsförderung –

Frage Nr. 73 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie gestaltet sich konkret die finanzielle Mittelzuwendung für die BR50 (TA6)?

Frage Nr. 73 b, Fraktion Die Linke

Warum sind unter Nr. 6 1,23 Mio. Euro weniger vorgesehen? Welche Projekte sind bereits beantragt, die nun nicht mehr finanziert werden können und entsprechend wegfallen (auch die nicht in den TA gelisteten Projekte hier bitte benennen)? Welche Projekte werden weiter gefördert werden und in welchem Umfang?

Frage Nr. 73 c, AfD-Fraktion

Allgemein:

Wie erklärt sich der Rückgang der gesamten Förderung ab 2024? Warum wurde die Förderung bestimmter Projekte eingestellt?

Nr. 4:

Wie erklärt sich die verringerte Förderung um 120.000€?

Nr. 6:

Wie bewertet der Senat die Möglichkeit der Anschub- und Kofinanzierung von innovativen Forschungsschwerpunkten?

Welche Forschungsschwerpunkte wurden 2022 und 2023 aus dieser Nummer gefördert. Welche Maßnahmen plant der Senat in 2024 und 2025 aus diesem Titel zu för-

dern? Bitte schlüsseln sie nach Jahren und Höhe des jeweiligen Betrages auf? Warum werden die Mittel hier um mehr als die Hälfte gekürzt?

Allgemein:

Welchen Stellenwert misst der Senat der sozial-ökologischen Forschung zu? Warum hat sich der Senat gegen eine Fortführung der Finanzierung entschieden? Welche konkreten Projekte wurden hier in 2022 und 2023 mit welchem Betrag gefördert? (vgl. alte Nr. 7 aus dem Doppelhaushalt 2022 / 2023)

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) führt aus, dass 2024 Projektmittel in Höhe von 80 000 Euro aus dem Teilansatz 6 in Aussicht gestellt werden könnten, was eine Verbesserung zum Vorjahr sei.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) führt zur Teilfrage b aus, dass das letztendlich Folgen der finanziellen Rahmenbedingungen seien. Es gebe große Verbindlichkeiten bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes. Gefördert würden das Projekt „Mittel- und langfristige Auswirkungen der Energiepreiskrise und der hohen Inflation auf deutsche Privathaushalte“ mit bis zu 450 000 Euro sowie der Arab-German Young Academy of Science and Humanities mit bis zu 75 000 Euro. Für die BR 50 seien Projektmittel in Höhe von bis zu 80 000 Euro vorgesehen. Für die weiteren Mittel des Teilansatzes seien noch keine Festlegungen getroffen worden.

Laura Neugebauer (GRÜNE) weist hin, dass sich die Kürzungen in den Teilansätzen nicht im Titel abbildeten. Daher sei die Frage, ob es Projekte oder anderes gebe, die nicht mehr auftauchten, weil sie keine Teilansätze mehr hätten.

Dr. Jutta Koch-Unterseher (SenWGP) erläutert, dass die Reduzierung des Titels eine Folge der Rahmenbedingungen des Doppelhaushalts sei. Es gebe nur finanziellen Spielraum bei Titeln, die Landesforschungsmittel seien, weil diese nicht bereits durch Bund-Länder-Vereinbarungen festgelegt seien. Ein Teilansatz, der nicht mehr finanzierbar sei, sei wenig sinnvoll. Im Vergleich zum letzten Doppelhaushalt sei der Teilansatz 7 des Titels weggefallen. Im Teilansatz 6 würden höchstens 1 Mio. Euro für die genannten Projekte verfügbar sein. Die übrigbleibenden Mittel müssten als Reserve vorgehalten werden, da es dafür noch keine Festlegung gebe.

Vorsitzende Franziska Brychcy hält fest, dass die lfd. Nr. 73 schriftlich beantwortet werde.

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –

<u>Frage Nr. 74 a, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD</u>

TA 1: Erbeten wird ein Bericht zu den Schwerpunkten von IFAF in den Haushaltsjahren 22/23. Wie erklärt sich der geringere Ansatz im HH 24/25?

<u>Frage Nr. 74 b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</u>

Zu Teilansatz 1: Was ist der Grund für die Kürzung? Welche (Mehr-) Bedarfe wurden angemeldet? Wie schränken die Kürzungen die zukünftigen Aktivitäten des IFAF ein?

Frage Nr. 74 c, Fraktion Die Linke

Welche Bedarfe haben die unter Nr. 1 bis Nr. 3 genannten Institutionen beim Senat für den Haushalt 2024 / 2025 angemeldet?

Wie bewertet der Senat den Stellenwert und die Arbeit des IFAFs?

Welche Auswirkungen hat die erhebliche Absenkung des Ansatzes für das IFAF auf die Fortführung der erfolgreichen Arbeit beim Transfer zwischen Wissenschaft (HAWen), Wirtschaft und Verwaltung?

Wie viele Projekte mit wie vielen Praxispartnern wurden bisher Welche Bedarfe haben die unter Nr. 1 bis Nr. 3 genannten Institutionen beim Senat für den Haushalt 2024 / 2025 angemeldet?

Wie bewertet der Senat den Stellenwert und die Arbeit des IFAFs?

Welche Auswirkungen hat die erhebliche Absenkung des Ansatzes für das IFAF auf die Fortführung der erfolgreichen Arbeit beim Transfer zwischen Wissenschaft (HAWen), Wirtschaft und Verwaltung?

Wie viele Projekte mit wie vielen Praxispartnern wurden bisher im IFAF Berlin gefördert? Welche Projekte sind in den Jahren 2024 und 2025 sowie perspektivisch darüber hinaus durch das IFAF geplant?

Welche Produkte und Verfahrensweisen, die in IFAF-Projekten entwickelt wurden, können benannt werden?

Wie werden die finanziellen Mittel verwendet (Verhältnis Projektförderung zu Verwaltung)?

Welche Personen und Institutionen aus der Berliner Wirtschaft und Stadtgesellschaft zählen zu langjährigen Unterstützern des IFAF?

Kann in der bestehenden Förderlinie VEBUND weiterhin ausgeschrieben werden?

Können die neuen Förderlinien „Explorativ“ und „Transfer“, die wichtige Lücken schließen, um Transferprojekte zum Erfolg zu führen mit dieser Absenkung angegangen werden oder müssen sie ausgesetzt werden?

Frage Nr. 74 d, AfD-Fraktion

Maßnahme 1 (IFAF): Bitte um Darlegung der in 2020/2021, 2022/20223 geförderten Projekte und der Planungen für 2024/25.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) unterstreicht, dass IFAF sehr hoch bewertet werde. Es sei auch in der Vergangenheit mehrmals gestützt worden, aber es gebe Probleme. Die Mittel flössen nicht ausreichend ab, und eine Neuaufstellung sei nicht zustande gekommen. Aufgrund des geringeren Abflusses seien die Mittel auf das Ist abgesenkt worden. Es brauche Gespräche, wie das IFAF zur Erfüllung seines Auftrags weiterentwickelt werden könne.

Laura Neugebauer (GRÜNE) fragt nach, was das Ist im Jahr 2023 gewesen sei. Inwiefern sei die Arbeit des IFAF durch nicht abgeflossene Mittel eingeschränkt gewesen?

Vorsitzende Franziska Brychcy hält fest, dass die lfd. Nr. 74 schriftlich beantwortet werde.

Titel 68589 – Zuschuss an die Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (DZG) mit Berliner Beteiligung –

Frage Nr. 75, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bitte listen Sie die Zuschüsse an die jeweiligen Zentren pro Haushaltsjahr auf. Warum unterscheiden sich die jeweiligen Summen der einzelnen Jahre so extrem?

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) erläutert, dass der Titel verschiedene Finanzierungsbeiträge für verschiedene Aktivitäten im Land Berlin zur bundesweit vernetzten Gesundheitsforschung beinhalte. Er bilde möglichst zielgenau die erforderlichen Einzelbeträge der sich unterschiedlich entwickelnden Zentren ab. Die Charité sei seit 2012 Partner im Deutschen Konsortium für Translationale Krebsforschung – DKTK –. Die Berechnung des nötigen Teilbetrags beruhe auf dem Wirtschaftsplan des DKTK. Die DZG sei im Pakt für Forschung und Innovation mit eingeschlossen. Bund und Länder stellten den Zentren einen Aufwuchs von jährlich 3 Prozent zur Verfügung. Die veranschlagten Beträge seien deshalb für die kommenden Haushaltsjahre gesteigert worden. 2024 seien 459 000 und 2025 473 000 eingestellt.

Am Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen – DZNE – sei die Charité seit 2012 beteiligt. Die Berechnung der veranschlagten Teilbeträge basiere auf dem entsprechenden Wirtschaftsplan. 2024 seien 256 000 Euro und 2025 264 000 Euro eingestellt.

Am Deutschen Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung – DZHK – sei Berlin seit 2011 mit dem Max-Delbrück-Centrum und der Charité beteiligt. Die Berechnung der veranschlagten Teilbeträge basiere auf dem entsprechenden Wirtschaftsplan und betrage für 2024 753 000 Euro und für 2025 775 000 Euro.

Am Nationalen Zentrum für Tumorerkrankungen – NZT – seien zwischen Bund und Ländern vorläufige Finanzierungstranchen ab 2024 vereinbart. Die mittelfristige Finanzvorschau des Zentrums sei hier Grundlage. 2024 seien 300 000 und 2025 675 000 Euro eingestellt.

Für das neugegründete Deutsche Zentrum für Psychische Gesundheit werde derzeit im Kontext der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz des Bundes und der Länder eine Finanzierungsvereinbarung vorbereitet. Hier werde vorläufig von einem Finanzierungsbedarf ausgegangen, der 2024 0 Euro, 2025 500 000 Euro betrage. Die Annahme basiere auf der Annahme des vom Bund avisierten Gesamtvolumens des Zentrums, der Anzahl der beteiligten

Standorte und dem aus der Charité-Bewerbung als Standort erkennbaren Anteil des Standorts Berlin im positiv begutachteten Konzept des Konsortiums.

Vorsitzende Franziska Brychcy hält fest, dass die lfd. Nr. 74 schriftlich beantwortet werde. – Die lfd. Nrn. 76 und 77 würden schriftlich beantwortet.

Titel 89408 – Zuschüsse zur gezielten Forschungsförderung für Investitionen –

Frage Nr. 78 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wurden hier Mehrbedarfe angemeldet? Wenn ja was waren diese?

Frage Nr. 78 b, Fraktion Die Linke

Warum bleiben die Ausgaben trotz erheblicher Kostensteigerungen auf einem gleichen Niveau?

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) erläutert, dass die investiven Mittel der Lückenschließung zwischen vorhandener Forschungsinfrastruktur und den Bedürfnissen, um im Kontext von echten Kooperationen mit KMO [phonet.] und anderen Partnern anschlussfähig zu werden, dienten. Seit 2014 würden die Investitionen der vier IFAF-Kompetenzzentren jährlich in Höhe von 100 000 Euro bzw. seit 2018 mit 150 000 Euro gefördert. Die Mittel seien nicht übertragbar. Die Mittel seien in der Vergangenheit nicht ausgeschöpft worden. Von den Hochschulen seien keine Mehrbedarfe angemeldet worden.

Vorsitzende Franziska Brychcy hält fest, dass die lfd. Nr. 78 a erledigt sei. Die lfd. Nr. 78 b werde schriftlich beantwortet.

MG 04

Titel 68565 – Zuschuss an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG) –

Frage Nr. 79, AfD-Fraktion

Bitte um Aufarbeitungsbericht zur Fraunhofer-Affäre, Angaben zur Verschwendung von Steuergeld, Vorteilsnahme, Probleme bei den Ausgründungen usw.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) weist hin, dass das BMBF für die Fraunhofer-Gesellschaft zuständig sei, dem auch die Abstellung der Missstände obliege. Der gewünschte Bericht könne nur vom BMBF erstellt werden. Dieses habe bereits einen Abschlussbericht angekündigt

Martin Trefzer (AfD) bittet, dass der Senat eine eigene Einschätzung abgebe.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) unterstreicht, dass es bei der Fraunhofer-Gesellschaft offensichtlich beunruhigende Missstände gegeben habe. Der Bericht müsse abgewartet werden, aber die neue Leitung zeige sich engagiert, die Missstände abzustellen.

Vorsitzende Franziska Brychcy hält fest, dass die lfd. Nr. 79 erledigt sei.

Kapitel 0991 – Sekretariat der Kultusministerkonferenz –

Keine Fragen oder Berichtsaufträge.

Vorsitzende Franziska Brychcy hält fest, dass damit die erste Lesung der dem Ausschuss überwiesenen Kapitel und Titel des Einzelplans 09 und des Einzelplans 12 beendet sei. Die beschlossenen Berichte erwarte der Ausschuss als Sammelvorlage bis zum 2. Oktober 2023. Alle dem Ausschuss überwiesenen Titel würden zur zweiten Lesung zurückgestellt. Die Beratung werde zum Zwecke der zweiten Lesung bis zum 16. Oktober 2023 vertagt.

Punkt 2 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.